

Geplante Beschlüsse für das 2. Halbjahr mit finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 2020 ff. im IT-Referat

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 14775

4 Anlagen

1. Eckdatenblätter RIT-Referatsleitung
2. Eckdatenblätter zu Digitalisierungsthemen
3. Eckdatenblätter zu zentralen IT-Vorhaben
4. Eckdatenblätter trägerinduzierte IT-Vorhaben

Bekanntgabe in der Sitzung des IT-Ausschusses vom 06.06.2019

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Zusammenfassung.....	2
2. Eckdatenblätter RIT-Referatsleitung.....	4
2.1. Personalausstattung der Referatsleitung.....	4
2.2. Anpassung des neuen Gebäudes „Qubes“ an die Anforderungen der IT.....	5
3. Eckdatenblätter zu Digitalisierungsthemen.....	7
3.1. Digitalisierung 2020.....	7
3.2. E- und Open-Government – Maßnahmen 2020 (OZG).....	10
3.3. Smart City – Maßnahmen 2020 - 2022.....	11
3.4. Stellenschaffung Big Data – Data Scientists.....	12
3.5. Kommunikation der Digitalisierung sicherstellen.....	15
3.6. neoHR (IT).....	16
3.7. Digitalisierung KVR – Planungsunterstützung.....	17
3.8. Umsetzung der IT-Maßnahmen der KVR-Organisationsuntersuchung.....	18
3.9. Innovationscenter.....	18
3.10. Digitalisierungsroadmap SOZ.....	19
4. Eckdatenblätter zu neoIT-Themen und Projektverlängerungen.....	21
4.1. IT-Sicherheit bei der LHM.....	21
4.2. Ausweitungen im Bereich IT-Controlling, Benchmarking und Compliance.....	24
4.3. Stelle Projektleitung RIS.....	26
4.4. Strategisches Portfoliomanagement.....	26
4.5. Entfristung Stellen Web-Intranetmanagement.....	27
4.6. Stellenverlängerung E-Vergabe.....	28
4.7. Stellenschaffung Projektleitung für IKT-Vorhaben Workforcemanagement.....	28
4.8. Stadtweites IT-Vorhaben „DSGVO-IT“.....	28
5. Eckdatenblätter trägerinduzierte IT-Vorhaben.....	30
5.1. Entwicklung und stadtweiter Rollout von VoIP / UCC Diensten.....	30
5.2. IT-Ausstattung für Auszubildende und Studenten bei der LHM.....	31
6. Ausblick.....	32
II. Bekannt gegeben.....	33

I. Vortrag des Referenten

1. Zusammenfassung

Mit dem Beschluss „Optimierung der Haushaltssteuerung durch den Stadtrat (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 11021)“ der Vollversammlung vom 21.02.2018 wurde das neue Haushaltsplanverfahren festgelegt. Danach waren die Referate im vergangenen Jahr erstmals verpflichtet, ihren jeweiligen Fachausschuss über alle für das 2. Halbjahr geplanten Beschlussvorlagen mit personellen und / oder finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2019 ff. zu unterrichten. Für die anstehende Planung der finanziellen Auswirkungen für die Jahre 2020 ff. gilt die Vorgehensweise im Wesentlichen entsprechend.

Die vorliegende Bekanntgabe umfasst die im IT-Referat (RIT) geplanten und nachfolgend aufgelisteten Beschluss Themen, gegliedert in vier Themenbereiche:

- 1) Aufbauthemen des IT-Referats (Eckdatenblätter Referatsleitung)
- 2) Digitalisierungsvorhaben des RIT und der Referate (Eckdatenblätter zu Digitalisierungsthemen)
- 3) neoIT und Projektverlängerungen der Hauptabteilung I des RIT (Eckdatenblätter zu neoIT-Themen und Projektverlängerungen)
- 4) Eckdatenblätter zu trägerinduzierten IT-Vorhaben

Referat		Thema	Stellen	Sachmittel
RIT	1)	Stellen Referatsleitung	x	
RIT	1)	Qubes – Bauliche Änderungen		x
RIT	2)	Digitalisierung, zentr. Budget	x	x
RIT	2)	eoGOV – OZG	x	x
RIT	2)	SmartCity	x	x
RIT	2)	Datenanalyse BigData	x	
RIT	2)	Digitale Kommunikation	x	x
RIT-POR	2)	neoHR (POR)	x	x
RIT-KVR	2)	Digitalisierung (KVR)		x
RIT-KVR	2)	Orga IT (KVR)		x
RIT	2)	Innovationscenter		x
RIT-SOZ	2)	Digitalisierung (SOZ)		x
RIT	3)	IT-Sec	x	x
RIT	3)	Ausweitung IT-Controlling u. Steuerungsunterstützung	x	x
RIT	3)	RIS – Internet + Stelle PL	x	x
RIT	3)	Strategisches Portfoliomanagement	x	
RIT	3)	Webmanagement	x	
RIT	3)	e-Vergabe	x	
RIT	3)	Workforce-Management – PL-Stelle	x	
RIT	3)	DSGVO-IT		x
RIT	4)	VoIP/ UCC		x

In Summe sind in den vier Bereichen Beschlüsse mit einem Stellenmehrbedarf von 75 VZÄ und zahlungswirksamen Sachkosten in 2019 von 60,7 Mio. € geplant.

Aufbau des RIT (Eckdatenblätter RIT-Referatsleitung):

Das zum 01.01.2018 gegründete IT-Referat befindet sich auch in 2019 weiterhin im Aufbau. Im Zuge der Digitalisierung werden grundsätzliche Themenstellungen bei der Referatsleitung sichtbar, die vom Referenten als Chief Digital Officer (CDO) selbst adressiert werden und für die eine entsprechende Unterstützung im Büro des Referenten erforderlich ist (Stellenschaffung). Die Sachkosten werden geprägt davon, dass für die Unterbringung der wachsenden Belegschaft des RIT der entsprechende Raum geschaffen bzw. angepasst werden muss.

Stellenbedarf: 5 VZÄ, das entspricht 150.000 € Personalkosten pauschal in 2020 (in Hinblick auf die jeweils geplanten Stelleneinwertungen und eine frühzeitige Besetzung der Stellen vsl. 463.916 €); zahlungswirksame Sachkosten in 2020: 3 Mio. €.

Digitalisierungsvorhaben des RIT und der Referate (Eckdatenblätter zu Digitalisierungsthemen):

Die in diesem Kapitel dargestellten Vorhaben stellen die Voraussetzung dafür dar, dass die Digitalisierung der LHM und die damit verbundenen positiven Wirkungen – gemäß der im Juli in den Stadtrat einzubringenden Digitalisierungsstrategie – für Bürgerinnen und Bürger sowie für die gesamte Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung signifikant voran gebracht werden können.

Enthalten sind hier das Portal der Zukunft inklusive einer intelligenten Suche, Chatbots, Bürgerkonto und digitale Bürger-ID, Weiterentwicklung von „Smart City“ mit u. a. dem digitalen Zwilling, Online-Zugänge zur Realisierung des „One-Stop-Shop“ der Verwaltung, kürzere Wartezeiten, Social Media für die Bürgerbeteiligung, Bildungs- und Teilhabeplattformen, u. v. a. m.

Stellenbedarf: 53 VZÄ (incl. 12 Digital Managern für die Referate, siehe unten bei 3.1), das entspricht 1.590.000 € Personalkosten pauschal in 2020 (im Hinblick auf die jeweils geplanten Stelleneinwertungen und eine frühzeitige Besetzung der Stellen vsl. 4,83 Mio. € in 2020); zahlungswirksame Sachkosten in 2020: 45,3 Mio. €.

IT-Vorhaben der Hauptabteilung I des RIT (Eckdatenblätter zu neoIT-Themen und Projektverlängerungen):

Hier enthalten sind die zentralen IT-Vorhaben für gesamtstädtische IT sowie erforderliche Stellenausweitungen in verschiedenen Bereichen von RIT-I. Die dazu unten vorgestellten Maßnahmen sind erforderlich für die Weiterentwicklung der IT zur Unterstützung der Verwaltung im täglichen Geschäft.

Stellenbedarf: 17 VZÄ, das entspricht 510.000 € Personalkosten pauschal in 2020 (im Hinblick auf die jeweils geplanten Stelleneinwertungen und eine frühzeitige Besetzung der Stellen vsl. 940.342 € in 2020); zahlungswirksame Sachkosten in 2020: 6,86 Mio. €.

Eckdatenblätter zu trägerinduzierten IT-Vorhaben

Unter den sog. „Trägerinduzierten IKT-Vorhaben“ versteht man Infrastrukturvorhaben bei it@M, die von der Art oder der Größenordnung her aus dem Rahmen fallen. Grundsätz-

lich werden IKT-Vorhaben von it@M für die eigene Infrastruktur als Verrechnung über das Preismodell erwirtschaftet. Dies gilt nicht für die trägerinduzierten IKT-Vorhaben, bei denen die erforderlichen Mittel für die Gegenfinanzierung beim IT-Referat direkt ausgeglichen werden.

Stellenbedarf: 0 VZÄ; zahlungswirksame Sachkosten in 2020: 5 Mio. €.

Hinweis zum gemeinsamen Beschlussthema der SKA und des RIT „Zukunftsfähigkeit der Stadtverwaltung – Fit für die Digitalisierung – Redesign der Finanz- und der Logistikprozesse mit der strategischen Lösung SAP S/4HANA“:

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 23.01.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 20 / V 13714) wurde entschieden, die Geschäftsprozesse des Münchner Kommunalen Rechnungswesens (MKRw) in den kommenden Jahren zu überprüfen und zu modernisieren und im Zuge einer Neuimplementierung auf die neue SAP-Produktgeneration (S/4HANA, BW/4HANA) umzustellen. Aufgrund der Komplexität der daraus resultierenden Aufgaben wird ein Programm zur Modernisierung der SAP-Landschaft aufgelegt. Zur Umsetzung der anstehenden Aufgaben werden sowohl zentral beim Programm als auch bei den betroffenen Querschnitts- und Fachreferaten (überwiegend befristet) zusätzliche Personalkapazitäten und Sachmittel erforderlich sein. Die entsprechenden Bedarfe wurden durch die Stadtkämmerei und das IT-Referat in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat zentral erhoben. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat in einer gemeinsamen Sitzung des Finanz- und IT-Ausschusses im Juni 2019 separat bekannt gegeben und zum Eckdatenbeschluss 2019 für 2020 angemeldet. In den Bekanntgaben der Fachreferate zum Eckdatenbeschluss 2019 für 2020 sind daher keine gesonderten Aussagen zum Programm S/4HANA enthalten.

2. Eckdatenblätter RIT-Referatsleitung

2.1. Personalausstattung der Referatsleitung

Notwendigkeit und Nutzen

Das IT-Referat wurde mit den Beschlüssen des Stadtrats vom 15.02.2017 (SV-Nr. 14-20 / V 07004) und formal am 26.07.2017 (SV-Nr. 14-20 / V 09132) gegründet. Der IT-Referent hat mit seinem Dienstantritt den Auftrag des Stadtrats erhalten, das IT-Referat als produktiven IT-Serviceprovider und „Motor“ der Digitalisierung leistungsfähig aufzubauen. Das Büro des Referenten unterstützt den IT-Referenten in seiner Referentenrolle und als CDO in der täglichen Arbeit und muss dauerhaft so aufgestellt sein, dass der IT-Referent nach innen gegenüber Stadtverwaltung und Stadtrat und nach außen gegenüber den Münchner Bürgerinnen und Bürgern kompetent ansprechbar ist.

Das Büro des Referenten ist mit zwei persönlichen Mitarbeitern Mitte 2018 gestartet. Schnell wurde klar, dass die Unterstützung des Referenten und CDO im Tagesgeschäft nicht allein von zwei Personen gestemmt werden kann. Darüber hinaus konnten spezifische Funktionen, wie z. B. die eines Pressesprechers so nicht adäquat wahrgenommen werden. Inzwischen hat sich zudem herausgestellt, dass neben dem Wachstum des Referates auch das Schwerpunktthema Digitalisierung zusätzliche Aufgaben für den CDO mit sich bringen wird, welche über bisherige Stellen hinausgehende Kapazitäten erfordern werden.

Stellenbedarfe und Kosten

Im einzelnen stellt sich der Personalmehrbedarf wie folgt dar:

Pressesprecherin / Pressesprecher:

Die Referatsleitung benötigt eine Pressesprecherin bzw. einen Pressesprecher (Stelleneinwertung im höheren Dienst). Ziel ist eine aktive Pressearbeit um Presse und Bevölkerung bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie besser informieren und einbinden zu können.

Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter Unterstützung CDO im Außenverhältnis:

Die Digitalisierung und die stärkere Ausrichtung des Referates in Richtung der Bürger erfordern eine stärkere Präsenz des Referenten bzw. CDO. Für den Start wird zur Unterstützung des Referenten bei Unternehmenskommunikation und Veranstaltungsmanagement eine Stelle im gehobenen Dienst benötigt.

Mitarbeiterin / Mitarbeiter Steuerungsunterstützung:

Für die vielfältigen Steuerungs- und Verwaltungsaufgaben im Büro des Referenten (BdR) wird Unterstützung durch eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter im gehobenen Verwaltungsdienst benötigt. Ziel ist, den Referenten und den Stadtdirektor in der Stadtrats- und Verwaltungsarbeit leistungsfähiger zu unterstützen, um schneller und fundierter auf Anfragen aus Stadtrat und Verwaltung reagieren zu können.

Mitarbeiterin / Mitarbeiter Unterstützung CDO im Innenverhältnis:

Für die Zusammenarbeit des CDO mit den Referaten und Eigenbetrieben wird Unterstützung durch eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter im gehobenen Dienst benötigt. Ziel ist es, die Steuerungsaufgabe des CDO gegenüber den Referaten zu unterstützen, um den Konflikt zwischen Digitalisierungspotenzialen und Geschäftsprozessen vorausschauend aufzugreifen.

Mitarbeiterin / Mitarbeiter Unterstützung CDO digitale Teilhabe:

Für die Unterstützung des CDO beim Thema digitale Teilhabe wird Unterstützung durch eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter im höheren Dienst aus der Fachrichtung Sozialwissenschaften benötigt. Ziel ist, dass der Mensch im Mittelpunkt der Digitalisierung steht! Allen Bevölkerungsgruppen wird ein gleichberechtigter selbstbestimmter Zugang zur Digitalisierung ermöglicht. Ungleichgewichte, Belastungen, Ablehnung gegenüber der Digitalisierung werden wahrgenommen, aufgenommen und berücksichtigt.

Für den Personalaufbau im Büro der Referatsleitung liegt der Stellenbedarf bei 5 VZÄ. Pauschal kalkuliert liegen die Personalkosten in 2020 bei 150.000 €.

Die Sachkosten sind lediglich Kosten für die Einrichtung der erforderlichen Arbeitsplätze sowie deren laufender Betrieb in 2020 14.000 €.

2.2. Anpassung des neuen Gebäudes „Qubes“ an die Anforderungen der IT

Notwendigkeit und Nutzen

Für die wachsende Anzahl an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im IT-Referat (incl. it@M) hat it@M das Gebäude „Qubes“ auf dem Technologie Campus München langfristig für 30 Jahre angemietet. Der Vermieter schafft dabei lediglich die Grundstruktur des Gebäudes. it@M als Mieter kann im Rahmen der vertraglich vereinbarten sog. „konzeptionellen Mie-

terausbauplanung“ eigene Bedürfnisse, technische und nicht-technische Anforderungen und besondere Wünsche umfangreich mit einbringen.

Hier eröffnet sich für it@M die Möglichkeit, neue moderne Konzepte für eine zukunftsfähige, interdisziplinäre Zusammenarbeit der IT mit ihren Kunden weitgehend frei zu gestalten und umzusetzen:

- Büroetagen können weitgehend nach eigenen Vorstellungen in Bereiche eingeteilt werden,
- Anstatt nur Büros und Besprechungsräume für die Arbeit bereit zu stellen, können Bereiche oder Räume für bestimmte Nutzungen optimiert werden (z. B. spezialisiert für Videokonferenzen, Gruppen- und Kreativarbeit oder zusätzlich multifunktionale und flexible Bereiche für unterschiedliche Verwendungszwecke, je nach Bedarf, etc.),
- besondere technische Anforderungen müssen nicht an vorhandene Räume angepasst werden, sondern die Räume passen sich an die technischen Notwendigkeiten an
- etc.

In dem neuen und anpassungsfähigen Gebäude kann das IT-Referat Vorreiter für die zukünftige Mobilität werden, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Büronutzung und Büroplanung in Abstimmung und Einbindung mit dem Projekt des Kommunalreferates „Büro der Zukunft“. Durch die Einführung moderner Büroraumkonzepte wird erst die Grundlage geschaffen, den Arbeitsplatz der Zukunft und die damit in Abhängigkeit stehenden attraktiven und modernen Zusammenarbeitskonzepte in der Praxis Wirklichkeit werden zu lassen.

Zahlreiche weitere bereits jetzt feststehende Anforderungen an die Unterbringung des IT-Referats sind im Eckdatenblatt im Anhang detailliert dargestellt, hier einige Beispiele:

- Übergangs- / Verbindungsbrücke zum benachbarten, bestehenden Verwaltungsgebäude, der eine ungehinderte Verbindung – insbesondere „kurze Arbeitswege“ ermöglicht;
- Erhöhung der Ausstattung mit zusätzlichen E-Ladestationen für Autos und Fahrräder, u. v. a. m.;
- Vergrößerung und Ausbau des Service Desk sowie Umsetzung ihrer speziellen Anforderungen an Schallschutz, Akustik, Redundanz, Gewährleistung der funktionalen Sicherheit im Krisenfall, etc.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das IT-Vorhaben wird kein personeller Mehrbedarf im Bereich der IT geltend gemacht.

Die Sachkosten sind finanzielle Mittel für die Bezahlung der baulichen Maßnahmen zur individuellen Anpassung im Rahmen der Mieterplanung, hier wird in 2020 mit 3.005.750 € an Mitteln gerechnet.

3. Eckdatenblätter zu Digitalisierungsthemen

3.1. Digitalisierung 2020

Notwendigkeit und Nutzen

Die Vision der Digitalisierungsstrategie ist es, München als eine zukunftsorientierte und nachhaltig agierende Metropole aufzustellen, die die Digitalisierung aktiv und verantwortungsbewusst zum Wohl der Stadtgesellschaft einsetzt. Hierfür werden verschiedene stadtweite Maßnahmenkomplexe in den folgenden drei Kernbereichen notwendig:

- Stadtverwaltung: Die Verwaltung als Bürgerinnen und Bürger-orientierter „One-Stop-Shop“,
- Infrastruktur: Nachhaltig leben und arbeiten,
- Stadtgesellschaft: Gemeinsam die Zukunft gestalten.

Der Planungshorizont der Digitalisierungsstrategie ist derzeit auf die Jahre 2020 bis 2025 ausgerichtet. Es erfolgt eine jährliche Fortschreibung und Überprüfung der Strategie inklusive ihrer Maßnahmen.

2020 sollen die nachfolgenden Maßnahmen in den drei Kernbereichen bearbeitet bzw. verbessert oder begonnen werden:

- **Stadtverwaltung:**
Das München Portal der Zukunft soll „DIE“ digitale Visitenkarte der LHM werden. Aus diesem Grund soll die bestehende Portallandschaft durch das neue München Portal der Zukunft grundlegend überarbeitet und konsolidiert werden. Über dieses Portal werden die Online-Angebote der Stadt für die Menschen leicht, modern und benutzerfreundlich angeboten. Langwieriges Suchen, viele irrelevante Treffer bei Suchergebnissen, fehlende Unterstützung und langweilige Oberflächen sollen der Vergangenheit angehören.

Grundvoraussetzung für eine Digitalisierung zum „Bürger“ (d. h. nach Außen) ist, dass auch die Stadtverwaltung nach Innen mobiler und digitaler arbeiten kann. Hierfür werden in 2020 weitere 20 % der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entweder mit Smartphones mit PIM-Funktionalität oder mit vollständigen mobilen Arbeitsplätzen ausgestattet. Hier sollen u. a. die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Referate mit mobilen Lösungen ausgestattet werden. Ziel ist es, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt werden, digital zu arbeiten, um auch von unterwegs mobil auf ihre Fachanwendungen, eAkten und Mail- / Kalenderlösung zugreifen zu können. Die Digitalisierung kann nur gelingen, wenn sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Teil des innovativen Ganzen sehen und mit modernen Arbeitsplätzen ausgestattet werden.

Für die Digitalisierung nach Innen in die Stadtverwaltung ist außerdem eine Digitalisierung der Geschäftsprozesse notwendig. eAkten sollten zukünftig die digitale Fallbearbeitung in allen Referaten und Eigenbetrieben soweit möglich unterstützen. Damit wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein unnötiges Suchen in alten Papierakten erspart. Auch helfen eAkten über Referatsgrenzen hinweg digital an einem Fall zu arbeiten. Der Einsatz einer eAkte ermöglicht außerdem, dass die Fallbearbeitung auch im Krankheitsfall oder Abwesenheit einer/s Mitarbeiterin oder Mitarbeiters problemlos durch einen anderen Mitarbeiter ohne Informationsverluste übernommen werden kann.

Wichtige Elemente sind:

- München Portal der Zukunft inklusive einer intelligenten Suche. Ziel ist es in diesem Portal insbesondere, eine intuitive Benutzerführung umzusetzen und passgenaue Antworten auf die Bürgeranfragen zu geben. Bestandteil eines solchen Portals sind ebenfalls Assistenzsysteme (Chatbot, Terminvereinbarung), Bürgerkonto und eine digitalen Bürger-ID.
- Digitalisierung der Geschäftsprozesse. Wesentliche Voraussetzung sind grundlegende Dienste, nämlich die eAkte, die elektronischen Signatur und Input-Management. Insbesondere die stadtweite eAkte soll als IT-Service vorbereitet werden und im KVR, im SOZ und im POR sowie im Kommunalreferat in ausgewählten Bereichen umgesetzt werden. Für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse soll den Fachbereichen eine begleitende Digitalisierungsberatung angeboten werden.
- Moderner Arbeitsplatz inklusive einer mobilen und leistungsfähigen IT-Arbeitsplatzausstattung für LHM-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter sowie der Ausstattung der zentralen Besprechungsräume mit Smartscreens,
- Vorbereitung des stadtweiten Kulturwandels
- Einführung von Digital Managern in den Referaten zur Unterstützung der Referatsleitungen bei der Digitalisierung (bzw. entsprechender Sachmittel in den Eigenbetrieben).

- **Infrastruktur:**

Die LHM benötigt sowohl für ihre eigenen Daten als auch die des Stadtkonzerns (d. h. SWM, MVV und andere Beteiligungen) eine Datenstrategie. Die sach- und rechtskonforme Verknüpfung der Daten zum Nutzen der Stadtverwaltung (z. B. in ihren Planungsaufgaben), der Stadtgesellschaft (als Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger) und der Infrastruktur (z. B. zur verbesserten Steuerung von Verkehrsflüssen) sollte sorgfältig geplant werden, um die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Die Strategie soll so Frustration vermeiden und schon vom Ansatz her dafür sorgen, dass die begrenzten städtischen Ressourcen und Sachmittel in die relevanten und richtigen Themen investiert werden, die letztendlich auch den gewünschten Mehrwert für die LHM liefern.

Des Weiteren soll die Stadt durch das Ausrollen entsprechender Sensorik „messbarer“ gemacht werden. Die Sensorik ist hier nicht als Selbstzweck zu verstehen. Zum Beispiel können Sensoren bei der AWM Füllstände von Altkleidercontainern anzeigen und so helfen die wöchentlichen Routenplanungen für Leerungen bedarfsgerechter zu planen.

Um diese Effekte zu erzielen, muss die Digitalisierung nachhaltig und als einer der wesentlichen Leitgedanken in der Verwaltung verankert werden. Darüber hinaus ist eine strukturierte und strategisch ausgerichtete Herangehensweise notwendig, um nicht nur punktuelle Ergebnisse zu realisieren, sondern eine umfassende und konsequente Digitalisierung der Landeshaupt München zu erreichen.

Wichtige Elemente sind:

- Datenstrategie und Datenmanagement für den gesamten Stadtkonzern,
- Aufbau einer engen Zusammenarbeit und Informationsaustausch mit anderen Kommunen und Organisationen zu Themen der Infrastruktur,
- Umsetzung eines Leuchtturmprojekts zum Smarten Müll im Kommunalreferat. Hierfür sollen 760 städtische Altkleidercontainer mit Sensoren ausgestattet werden.

- **Stadtgesellschaft:**

Die Entwicklungen der Digitalisierung waren bisher primär durch die Wirtschaft geprägt. Daher fehlt der Digitalisierung oftmals zivilgesellschaftliches Engagement, das die Interessen der breiten Bevölkerung vertritt und sich für eine gemeinwohlorientierte Gestaltung der Digitalisierung einsetzt. Die LHM hat nun die Möglichkeiten dies durch die Bereitstellung von Online Communities und der Förderung der digitalen Kompetenz zu ändern. Ziel sollte es sein, dass auch die Zivilgesellschaft in München die Möglichkeiten erhält aktiv das digitale Zeitalter und damit die Zukunft der Stadt mitzugestalten.

- Online Communities inklusive einem Kapazitätsfinder (z. B. für Mangelangebote wie Kinderärzte) und einer Bildungs- und Teilhabepattform (ggf. ebenfalls Konzeption einer MünchenCard),
- Schulungs- und Bildungsangebote zusammen mit Partnern und Unternehmen zum Ausbau der digitalen Kompetenz aufsetzen,
- Erarbeitung innovativer und nachhaltiger Mobilitäts- und Smart City Lösungen im Rahmen des Munich Urban Colabs.

Relevante Stadtratsanträge im Kontext der Digitalisierung, für die Maßnahmen aufgelegt werden sollen:

- CSU
 - 14-20 / A 04694 Digitalisierungshauptstadt München: Die Stadt stattet alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dienstlichen Smartphones aus!
- SPD
 - 14-20 / A 04681 Surfen für Alle V: Digitale Angebote für Senior*innen bei M-Net, der Stadtsparkasse und den großen IT-Dienstleistern in München ausbauen
- Die Grünen
 - 14-20 / A 04853 Münchens digitale Zukunft gestalten - I Digitalisierungsoffensive starten
 - 14-20 / A 04854 Münchens digitale Zukunft gestalten — II Plattformen für die Bürger*innen ausbauen
 - 14-20 / A 04855 Münchens digitale Zukunft gestalten - III Die Münchnerinnen und Münchner mitnehmen
 - 14-20 / A 04493 Lernen aus dem ersten Münchner Futurecamp
 - 14-20 / A 03391 Zentrale IT-Tools für die ganze Stadt statt vieler teurer Insellösungen
 - 14-20 / A 02952 Die städtische IT neu aufstellen: Durchgriffsrechte für das IT-Referat bei E-Government
- Bayernpartei
 - 14-20 / A 04617 Zentrale Adress-Datenbank für die Stadt München

Stellenbedarfe und Kosten

Es werden Stellen für Strateginnen und Strategen in der 4. QE benötigt (8 VZÄ)

- zur Beratung der Fachbereiche in den Referaten und Eigenbetrieben in Digitalisierungsfragen,
- zur Digitalisierungsberatung in Vorhaben, um sicherzustellen, dass die aktuellen Vorhaben und deren technischen Lösungen konform zur Digitalisierungsstrategie sind,

- zur Analyse und Bewertung der dem RIT vorgeschlagenen IT-Vorhaben nach strategischen und operativen Kriterien der Digitalisierung,
- zur Abstimmung mit Einheiten, die an der Digitalisierungsstrategie beteiligt sind.

Weiter wird eine Juristin oder ein Jurist für digitale Vergabeangelegenheiten (1 VZÄ, QE 4) zur umfassenden Unterstützung bei Vergaben zur Beratung und Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Digitalisierung der Geschäftsprozesse benötigt.

Portal Manager/-in (4 VZÄ, QE 4) zur Umsetzung des München Portals der Zukunft inklusive der intelligenten Suche (Modellierung und Steuerung der Frontend-Prozesse, Beratung der Dienststellen zur Kommunikation über das Bürgerportal, Sicherstellen eines barrierefreien Zugangs zu allen Leistungen, Weiterentwicklung des Bürgerportals).

Die Digital Manager/-in in den Referaten (12 VZÄ, QE 4) dienen der Unterstützung aller Führungsebenen in den Referaten / Eigenbetrieben bei der Planung von Digitalisierungsvorhaben und der Auflösung von Zielkonflikten. Sie stimmen sich im POR mit dem Bereich Geschäftsprozessmanagement, im IT-Referat, wo sie disziplinarisch angesiedelt sind, erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem CDO.

Die in diesem Eckdatenblatt beantragten Finanz- und Sachmittel betreffen ausschließlich das Jahr 2020. Insgesamt wird ein hoher dreistelliger Millionenbetrag für die Maßnahmen erwartet. Oben wurden die Maßnahmen skizziert, die in 2020 konkret angegangen werden müssen, um unsere Vision von einer digitalen Metropole München zeitnah Realität werden zu lassen.

3.2. E- und Open-Government – Maßnahmen 2020 (OZG)

Notwendigkeit und Nutzen

Das seit Juni 2017 gültige Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen ihre Leistungen binnen fünf Jahren (also bis 2022) online über Portale (z. B. Bundesportal, Bayernportal) bereitzustellen. Zusätzlich wurde die Schaffung eines übergreifenden – im OZG ebenfalls geforderten – Portalverbunds durch den IT-Planungsrat beschlossen.

Um diesen gesetzlichen Aufgaben inhaltlich und zeitlich gerecht zu werden, müssen die Anstrengungen zur Bereitstellung von Online-Angeboten in der LHM deutlich ausgeweitet und in engem Schulterschluss zwischen den Fachreferaten und dem RIT umgesetzt werden.

Darüber hinaus wurden auf allen Ebenen der Verwaltung – Bund, Länder und Kommunen – eine Vielzahl an Initiativen und erste Pilotprojekte gestartet. Eine eindeutige Ausrichtung und abgestimmte Maßnahmen sind aus kommunaler Sicht kaum erkennbar und das Risiko für redundante Entwicklung oder „Sackgassen“ ist hoch. Das Potential von Kooperationen innerhalb der Verwaltungen und die Nutzung von Synergien besteht, ist aber noch nicht stabil.

So liegt der Fokus der im Jahr 2017 von Stadtrat für 2019 beauftragten Beschlussvorlage zu E-/Open-Government in der Optimierung der Infrastruktur und Umsetzung ausgewählter Online Dienste im Kontext des OZG in 2020. Dies geschieht in enger Abstimmung mit der Digitalisierungsstrategie der LHM. Wesentliche Elemente sind:

- Bereitstellung und Betrieb einer Lösung zur effizienten Antragsgenerierung zur schnellen und aufwandsarmen Realisierung von Online Diensten.

- Umsetzung von ausgewählten Online Diensten aus dem OZG-Katalog (Dienste mit hoher Priorität), solchen mit hoher Attraktivität für Bürger_Innen und Unternehmen sowie Diensten, die Effizienzgewinne in der Verwaltung ermöglichen.
- Erweiterte Unterstützung bei Analyse und Planung von Online-Angeboten im Kontext des OZG in den Referaten / Eigenbetrieben durch das eoGov-Team, um Synergien zu heben.
- Weiterentwicklung und Verankerung von Standards zur Umsetzung von Online Diensten, dem Datenangebot der Stadt und eoGov-Basiskomponenten zur Unterstützung der Arbeiten in der Umsetzung des OZG.
- Fortführung der vom Stadtrat beauftragten wissenschaftlichen Begleitung, um innovative Vorgehensweisen zu entwickeln und Wissensquellen aus der Forschung zu erschließen.

Stellenbedarfe und Kosten

Um die strategischen Weiterentwicklung der zahlreichen eoGov-Basiskomponenten und die umfassende, zentrale Begleitung der Online Angebote für das OZG zu bewältigen, werden ab 01.01.2020 drei Stellen „Grundsatzangelegenheiten eoGov“ in der dritten QE unbefristet beantragt.

Um Kapazitätsengpässe in den Fachbereichen zu mindern und eine höhere Akzeptanz für Zusatzaufgaben durch neue Online-Angebote – z. B. Anliegenmanagement – zu erreichen, werden Personalmittel zur Kompensation in anderen Referaten mit zwei Stellen Sachbearbeitung (E8) in 2020 beantragt.

Die Sachkosten in 2020 betragen 2,66 Mio. €, von denen ca. 1,55 Mio. € als Budget für externe Beratung bei RIT-I vorgesehen sind. Zur Gegenfinanzierung beim IT-Referat für Leistungen von it@M werden ca. 1,1 Mio. € benötigt, die für Sachkosten (Lizenzen), internes, vor allem aber externes Personal ausgegeben werden sollen.

3.3. Smart City – Maßnahmen 2020 - 2022

Notwendigkeit und Nutzen

Die LHM engagiert sich stark im Bereich Smart City und ist dabei an verschiedenen Initiativen aktiv beteiligt. Beispielsweise wurden im EU-Projekts „Smarter Together“ Vereinbarungen in Konsortialverträgen insbesondere mit den Partnerstädten Wien und Lyon getroffen. Die vereinbarten Maßnahmen sind für die LHM verpflichtend. Dies betrifft insbesondere die Optimierung und Weiterentwicklung der umgesetzten Lösungen zu „Internet of Things“ (IoT) bzw. der Datenplattform und die erfolgreiche München Smart City App. Zudem ist die Replikation der erfolgreichen Ergebnisse insbesondere in München Teil des Auftrags.

Umsetzung und Ausbau Projekt „Smarter Together“:

- Monitoring, Vertretung
- Replikation in München und Umland
- Weiterentwicklung und Wartung der Lösungen
- Ausbau München Smart City App
- Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Konsortium EU-weit
- Projektaufgaben, Treffen, Konferenzen / Messen

Die Landeshauptstadt München hat sich erfolgreich in 2018 in unterschiedlichen weiteren Förderprojekten wie insbesondere „Verkehrsdatenplattform München“ (VVD-M) und „Digitaler Zwilling“ beworben. Auch in 2019 sind weitere Bewerbungen insbesondere im Handlungsprogramm „Saubere Luft“ geplant. Das Förderprogramm Horizon 2020 beinhaltet die u. a. die Themenbereiche Mobilität, Energie, integrierte Infrastruktur und Bürgerbeteiligung, die einen noch weiteren Rahmen geben, um in von der EU geförderten Bereichen Akzente zu setzen.

Strategische Planung, Expertenunterstützung, Umsetzung, Präsentation, Kooperation:

- Umsetzung der IT-Themen in Smarter Together, VVD-M, Digitaler Zwilling
- Unterstützung von Aufgaben der Digitalisierungsstrategie; Smart City Strategie / Infrastruktur mit zentraler Datenplattform, IoT, Mobile, Innovation-Labs
- Internationale Partnerschaften, Konferenzen, Netzwerke

Durch die verschiedenen Projekte von „Smart City“ ergeben sich zahlreiche positive Effekte auf die Stadtgesellschaft, z. B. eine Verbesserung der Außenwirkung von München als Verwaltung, aber auch als Standort- und Entwicklungsvorteil. Die umfangreichen Aktivitäten in den Fachreferaten erfordern eine adäquate Unterstützung durch IT.

Stellenbedarfe und Kosten

Die in „Smarter Together“ bereits zugesicherten Arbeiten bis 2021 erfordern eine Verlängerung der zwei bislang bestehenden, befristeten Stellen um weitere zwei Jahre.

Für die Übernahme weiterer Aufgaben und oben genannter Projekte ergibt sich ein weiterer Personalbedarf von zwei Stellen für „IT-StrategenInnen Smart City“ in der 4. QE ab 01.01.2020 befristet auf vier Jahre.

Zur weiteren Unterstützung werden zudem zusätzlich zwei ab 01.01.2020 auf vier Jahre befristete Stellen „Grundsatzangelegenheiten Smart City“ in der dritten QE benötigt.

Die Sachkosten in 2020 betragen 505.408 €, die mehrheitlich bei RIT-I für externe Beratung vorgesehen sind, aber auch für Leistungen von it@M und Arbeitsplatzkosten.

3.4. Stellenschaffung Big Data – Data Scientists

Notwendigkeit und Nutzen

Smart Services, Internet of Things (IoT), Maschine-zu-Maschine-Kommunikation (M2M-Komm.) Cloud Computing, Big Data, etc. sind Schlagworte im Umfeld der Digitalisierung.

Die damit verbundenen Entwicklungen bringen Veränderungen beim notwendigen Denken, der erforderlichen Fähigkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der LHM der gemeinsamen Kultur, aber auch ganz praktisch bei den Daten: In all den genannten Bereichen werden Massendaten generiert, die sich konzernweit in den verschiedensten Bereichen bei der LHM ansammeln. Auf diese Weise entsteht ein Datensee bei der LHM (Fachbegriff: Data Lake). Der Mehrwert der oben genannten Konzepte entsteht daraus, dass dieser See nicht ungenutzt bleibt, sondern dadurch, dass diese Massendaten sachgerecht ausgewertet oder direkt in Aktionen umgesetzt werden, um die Zukunftschancen, die die Konzepte bergen, auch wirklich nutzen zu können.

Um es noch klarer zu sagen:

- Heute sammelt das Controlling der LHM z. B. Daten über die IT der LHM, wertet sie aus, stellt Berichte (z. B. die IT-Card) zusammen und schickt diese an die Gre-

mien zur Information und Abstimmung über die Maßnahmen. Durchlaufzeit: > 1 Monat.

- Morgen kommen die Daten von selbst in unterschiedlichen Formaten aus verschiedensten Bereichen und müssen über Regeln automatisiert in aktuelle Informationen und Berichte, oder selbst steuernde Regelkreise umgesetzt werden. Durchlaufzeit: < 1 Tag. Dazu erforderlich ist eine Ausweitung der Datenerfassung und Datenanalyse auf Basis von Plattformen, Sensoren und Messsystemen in München in enger Zusammenarbeit mit allen Stadtakteuren wie bspw. Referate, Eigenbetriebe, Beteiligungen der LHM, etc.

Die „Data Scientists“ der neu zu schaffenden Stellen sind dabei diejenigen, die die IT-Systeme für die automatisch generierten Berichte pflegen und die Algorithmen zur automatisierten Datenverdichtung aufbauen.

Mehr noch: Mit ihrem breit aufgestellten, übergeordnetem Wissen destillieren die „Data Scientists“ aus den Daten bisher nicht bekannte Bedeutungen, Muster und Zusammenhänge heraus. Entweder werfen sie auf diese Weise Fragen auf, die im Nachgang von Strategen aus Politik und Verwaltung beantwortet werden müssen oder sie beantworten diese Fragen gleich selbst, wieder mithilfe von neu kombinierten Daten aus dem „Data Lake“.

Die Daten kommen dabei aus den Bereichen

- der Stadtgesellschaft
 - z. B. Verschneidung Messwerte der Lichtmasten (Smart-City), Messwerte anderer Behörden, Veröffentlichung auf muenchen.de, o. ä.
 - z. B. Verschneidung von Geodaten aus den Verkehrsdaten, Verkehrssicherheit, Baustellen und Ereignismanagement, Halteverbotsanträgen (ohne dass die Beteiligten IT-Systeme Schnittstellen haben müssen), etc.
- der Verwaltung
 - z. B. Sensoren in städtischen Gebäuden → Optimierung der Energieeffizienz
 - z. B. Daten aus Chatbots → Hotspots der Bürgeranfragen, Optimierung der automatisierten Beantwortung
 - z. B. Sensoren bei Räum und Streuarbeiten, automatische Generierung von Abrechnungsdaten der entsprechenden Dienstleister
- der IT
 - z. B. automatisierte Messung der Verfügbarkeit einer Applikation zur Optimierung des Service-Managements
 - z. B. Daten zur Optimierung aus der IT-Lieferkette: Cloud → RIT-it@M → Fachbereich
 - z. B. Auswertung von Log-Files (IT-Sicherheit)

Das in den letzten Jahren vollkommen neu aufgekommene Berufsbild der Data Scientists bringt fachlich extrem hohe Anforderungen mit sich, gleichzeitig bestehen ebenso hoch hängende Ziele hinsichtlich der wertschöpfenden Erkenntnisse, die man durch die kombinierte Nutzung der unterschiedlichen Informationsquellen erreichen will und man sich bei deren Erreichen weitreichende Wirkungen verspricht. Es besteht eine enge Verzahnung mit der Digitalisierungsstrategie, da hier die Gestaltung der Datenstrategie der LHM erfolgt.

Mit der Einrichtung der Stellen soll die Grundlage geschaffen werden, Potentiale zu erkennen, die ohne eine entsprechende Analyse von Daten durch Spezialisten weder er-

kannt, noch durch wirkungsvolle Maßnahmen verwirklicht werden können. Die mit den Data Scientist in Verbindung stehenden Ziele sind hoch gesteckt:

- Ziel ist, mit der Schaffung der drei Stellen den ersten Schritt zu machen, einen Bereich für die datenbasierte strategische Analyse und Beantwortung übergeordneter Fragestellungen zu schaffen. In dem Bereich soll nicht lediglich die Frage beantwortet werden, was und warum etwas passiert, sondern was passieren wird und wie wir dieses zukünftige Geschehen fördern, geschehen lassen und steuern können.
- Bisher nicht bekannte Bedeutungen, Muster und Zusammenhänge werden übergreifend sicht- und begreifbar gemacht.
- Der Einsatz von Ressourcen wird in Verwaltungsbereichen verstärkt auf diejenigen Bereiche gelenkt, in denen die zukünftigen Herausforderungen entstehen (z. B. Massendaten zu einem Problemschwerpunkt, → Mustererkennung → proaktive Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung, etc.)
- Vorhandene Informationen werden besser zugänglich gemacht (z. B. Suche in Intranet und Portalen ergibt massenhaft nicht-hilfreiche Fundstellen → semantische Modelle und Machine-Learning → Die eigentlich gewünschten Informationen werden mit zunehmender Wahrscheinlichkeit gefunden und die Suche nach der relevanten Information so verkürzt.).
- Erkenntnisse über zukünftige Entwicklungen in allen stadtgesellschaftlichen Bereichen werden mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in Form von Szenarien frühzeitig vorgezeichnet.
- Lösungsansätze zur Abfederung gesellschaftlicher Entwicklungsrisiken und / oder Fördermöglichkeiten gesellschaftlicher Entwicklungschancen werden frühzeitig erarbeitet.
- Hilfreiche oder erforderliche Gemeinschaften aus Organisationen der Verwaltung der Politik der Wirtschaft und der Stadtgesellschaft werden frühzeitig gebildet, um erkannte Lösungsansätze gemeinschaftlich umzusetzen.

Wirkungen / Effekte

- Verwaltungsspitze und Politik erkennen die zusätzlichen aus Datenanalysen gewonnenen Erkenntnisse über möglichen Entwicklungen der Stadtgesellschaft als Ganzes oder bestimmte Aspekte in Bereichen anhand von Auswertungen unterschiedlichster Fragestellungen frühzeitig.
- Der Aufbau von zukünftig erforderlichem Know-how, Veränderungen in bestehenden Strukturen, strategischen Kooperationen kann so frühzeitig angegangen werden, dass nicht reagiert werden muss sondern agiert werden kann.
- Die Referate erhalten ein Fundament, so dass sie die Steuerung der Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Infrastruktur der Stadt effektiver ausgerichtet werden kann.
- Mit der Schaffung der Stellen und der Arbeit an den Zielen wird München als Stadt mit erfolgreicher Ausrichtung auf die Zukunftsanforderungen gestärkt.

Die Wirkungen und Effekte kommen in einzelnen Verwaltungsbereichen kurz- bis mittelfristig, auf gesamtstädtischer Ebene in strategischen Zeiträumen zum tragen.

Stellenbedarfe und Kosten

Diese neue, in Verbindung mit der Digitalisierung unvermeidbare Situation, erfordert zunächst drei zusätzliche Stellen mit dem Hintergrund des Data Scientist, die die Fähigkeit mitbringen, unterschiedlich strukturierte Daten (Fachbegriff: polystrukturierte Daten des

Big Data) interdisziplinär wertschöpfend nutzbar zu machen. Die Planung sieht vor, je einen Data Scientist mit Schwerpunkt auf den Bereichen IT, Verwaltung und Stadtgesellschaft zu finden, wobei alle gemeinsam an übergreifenden Fragestellungen arbeiten sollen.

Für die Umsetzung der Ziele im Bereich der Stellen für die Data Scientists liegt der Stellenbedarf somit bei 3 VZÄ. Pauschal kalkuliert liegen die Personalkosten in 2020 bei 90.000 €.

Die Sachkosten sind lediglich Kosten für die Einrichtung der erforderlichen Arbeitsplätze sowie deren laufender Betrieb (in 2020 8.400 €).

3.5. Kommunikation der Digitalisierung sicherstellen

Notwendigkeit und Nutzen

Die Digitalisierung mit ihren unterschiedlichen Maßnahmen wirkt sowohl auf die Stadtgesellschaft (Bürgerinnen und Bürger der LH München, Wirtschaftsunternehmen) als auch auf die Stadtverwaltung ein. Eine erfolgreiche Digitalisierung erfordert neben den technologischen und organisatorischen Innovationen vor allem auch Akzeptanz und Mitwirkung sowohl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb als auch der Nutzerinnen, Nutzer und Partner außerhalb der Stadtverwaltung. Daher ist eine effektive Kommunikation der Digitalisierungsmaßnahmen nach Innen und Außen essentieller Erfolgsfaktor für alle Maßnahmen.

Konkrete Aufgaben sind dabei:

- Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Webpräsenz (Kommunikationsschnittstelle von und zu den Bürgerinnen und Bürgern),
- Digitalisierung verändert auch den Kontakt zwischen Bürgerschaft und Verwaltung; ein zentraler Weg, die Bürger und Bürgerinnen digital zu erreichen ist der Einsatz von Social Media,
- Unterstützung und Beratung der Referate bei ihren Social Media-Aktivitäten im Bereich der Digitalisierung,
- Social Media für die Bürgerbeteiligung aktiv nutzen und damit die Digitalisierung der städtischen Verwaltung bürgerorientiert vorantreiben,
- Durchführung von Veranstaltungen (intern und extern) zur Förderung der Digitalisierung (z. B. Informationsveranstaltungen, Dialogveranstaltungen, Einbindung der Bürgerschaft in Digitalisierungsaktivitäten),
- Professionalisierung des digitalen Erscheinungsbildes der LHM (z. B. Unterstützung am Tag der Daseinsvorsorge, Erstellung und Veröffentlichung von Videos),
- Festlegung einer einheitlichen Kommunikationsstrategie (intern und extern, inklusive Maßnahmenkatalog) zur Kommunikation der Digitalisierungsziele und -maßnahmen sowie deren Erfolge an die relevanten Zielgruppen.

Stellenbedarfe und Kosten

Der Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Digitalisierung stellt eine Daueraufgabe der Verwaltung dar. Die hierzu benötigten und beantragten Stellen sind daher dauerhaft notwendig. Bei einer Befristung der Stellen bis Ende 2025 kann nach einer angemessenen Anlaufzeit über eine Zielerreichungs- und Wirkungsanalyse die Dauerhaftigkeit nachgewiesen werden.

Für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen der Kommunikation der Digitalisierung liegt der Stellenbedarf bei 5 VZÄ. Pauschal kalkuliert liegen die Personalkosten in 2020 bei 150.000 €.

Die Sachgesamtkosten von 964.000 € umfassen Marketingaktivitäten inkl. dem zugehörigen Material (Event-APP, Infografiken, etc.), Veranstaltungsorganisation (Großveranstaltungen und Infomärkte) sowie Ausrüstung, Lizenzen und Fortbildungen. und in- und externe Unterstützungsleistungen).

3.6. neoHR (IT)

Notwendigkeit und Nutzen

Das Ziel des POR ist es, die Landeshauptstadt München als attraktivste und modernste Arbeitgeberin im kommunalen Kontext zu etablieren. Um dies zu erreichen, plant das POR, unter dem Arbeitstitel „neoHR“ ein Programm zu starten, in dem die Themen „Neue Arbeitswelt“ („New Work“), Human-Ressource-Management (HRM) und Organisation sowie HR Technologien und Service ganzheitlich betrachtet und bearbeitet werden sollen. Die Digitalisierung ist das Dach von neoHR und das Geschäftsprozessmanagement bildet das Fundament. Dabei soll die heutige Expertenorganisation optimiert und bis 2025 zu einer prozessorientierten Organisation weiterentwickelt werden.

Das geplante Programm „neoHR“ erfordert insbesondere im Thema HR Technologie und Services die Unterstützung der IT. Folgende Aufgaben müssen dabei durch die IT übernommen werden: IT-Projektleitung und Koordination für den Bereich HR Technologie und Service, Beschaffung, Realisierung, Einführung und Betrieb der geplanten Digitalisierungsthemen (E-PersAkte, Mitarbeiterportal, E-Learning, etc.) sowie Beratung in spezifischen Themen wie New Work (z. B. Arbeitsplatz der Zukunft, agile Vorgehensweisen). Ziel ist, dass die HR Administration im kompletten Lifecycle IT-gestützt, papierlos und medienbruchfrei erfolgt. Standardprozesse sollen soweit wie möglich und sinnvoll automatisiert werden.

Für die im Zusammenhang mit neoHR erforderlichen Maßnahmen wird ein gemeinsames Programm des RIT und des POR aufgesetzt. Alle enthaltenen Maßnahmen sollen bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Im Ergebnis führen die Anstrengungen zu einer dauerhaften Optimierung und weitgehenden Digitalisierung der Personal- und Organisationsprozesse.

Dafür müssen die jeweiligen Lösungen für die künftig digitalen Fachprozesse in Einzelprojekten entwickelt, konfiguriert, getestet und in Betrieb genommen werden.

Stellenbedarfe und Kosten

Für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen in neoHR müssen folgende Funktionen bzw. Stellen geschaffen werden:

- Eine Projektleitung und eine stellvertretende Projektleitung des IT-Teils „HR Technologie und Service“ im Rahmen neoHR (2 VZÄ).
- Eine Unterstützung für die Projektleitung in Form einer Projekt-Management-Office-Stelle (PMO-Stelle, 1 VZÄ).
- Je ein Facharchitekt und ein Fachanalyst, die die Anforderungen qualifizieren und bearbeiten (2 VZÄ).

Ein Bestandteil der geänderten Arbeitskultur ist die Professionalisierung eines agilen Projektmanagements, über die die neue Arten der Zusammenarbeit verankert werden können (4 VZÄ).

Für die Umsetzung der Ziele und Maßnahmen in neoHR liegt der Stellenbedarf damit bei 9 VZÄ. Pauschal kalkuliert liegen die Personalkosten in 2020 bei 270.000 €.

Von den Sachkosten in Höhe von ca. 5,7 Mio. € für das Jahr 2020 entfallen ca. 4,8 Mio. € auf it@M (interne und externe Personalbedarfe sowie Sachkosten für Entwicklungstätigkeiten). Ca.0,9 Mio. € sollen beim RIT direkt ausgegeben werden.

3.7. Digitalisierung KVR – Planungsunterstützung

Notwendigkeit und Nutzen

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der LHM spielt das KVR als das Bürgerreferat grundsätzlich eine zentrale Rolle. Hinzu kommt, dass das Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) ca. 480 kommunalen Themenfelder für Online Services adressiert, von denen allein ca. 100 Themenfelder das KVR direkt betreffen. In den 100 Themenfeldern verbergen sich vsl. ca. 1.000 Einzelthemen.

Das IT-Referat trägt diesen Umständen Rechnung, und hat eine Task Force zur Digitalisierung des KVR eingesetzt, innerhalb derer sowohl die durch das OZG gesetzlich getriebenen, als auch die weiteren Digitalisierungspotenziale identifiziert und bewertet und priorisiert werden. Die Priorisierung berücksichtigt bevorzugt die Umsetzung der ca. 100 Online-Zugang-Themenfelder des OZG, da sie gesetzlich verpflichtend umgesetzt werden müssen. Die Umsetzung der weiteren Online-Dienste und der Digitalisierungspotenziale führt zu bürgerfreundlicheren Dienstleistungsangeboten, ist daher nachrangig, aber trotzdem von hoher Bedeutung für die Bürgerfreundlichkeit.

Um diese Digitalisierungspotenziale im Sinne der Bürgerinnen und Bürger als Kunden der Verwaltung umzusetzen, werden zusätzliche Ressourcen zur Prozessanalyse, der Spezifikation und zum fachlichen Test der IT-Lösungen und zum dafür nötigen Projektmanagement benötigt. Der Bedarf für diese temporäre Aufgabenerweiterung kann nicht durch interne Ressourcen abgedeckt werden und soll daher durch externe Beratungsunterstützung erbracht werden.

Die zugrunde liegende Fachaufgabe ist eine bürgernahe, dauerhafte Pflichtaufgabe. Hinsichtlich der Umsetzung der Vorgaben des OZG handelt es sich um eine bürgernahe, zeitlich begrenzte Pflichtaufgabe, die in der Folge jedoch dauerhaft und unbegrenzt ihre positive Wirkung entfalten kann.

Die Umsetzung der Vorgaben des des OZG muss bis Ende 2022, die Umsetzung der weitergehenden Digitalisierung des KVR zum Nutzen der Bürgerschaft soll bis 2025 erfolgen.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten.

Als Sachkosten müssen Mittel eingeplant werden, um 7 VZÄ aus externer Unterstützung zu ermöglichen:

- Ein Geschäftsprozessanalyst zur Analyse der zu digitalisierenden Prozesse.

- Drei Fachanalysten bzw. Architekten zur Spezifikation der genauen Anforderungen, Beschaffung und aller weiteren Tätigkeiten im Bereich Anforderungsmanagement in der Realisierungsphase.
- Ein Testmanager zum Management, Spezifikation und Durchführung der nötigen Tests.
- Zwei Projektmanager für das Projektmanagement der zur Umsetzung nötigen IT-Projekte.

Hierfür werden ca. 3,64 Mio. € an Sachmitteln im Jahr 2020 erforderlich sein.

3.8. Umsetzung der IT-Maßnahmen der KVR-Organisationsuntersuchung

Notwendigkeit und Nutzen

Von März 2018 bis März 2019 wurde im Kreisverwaltungsreferat eine Untersuchung der Aufbau- und Ablauforganisation im Bürgerbüro, der Ausländerbehörde inkl. Einbürgerung, der KFZ-Zulassung und der Fahrerlaubnisbehörde durchgeführt, um die bisher teilweise erheblichen Wartezeiten zu reduzieren und mehr Bürgerfreundlichkeit im Publikumsverkehr zu erreichen. Damit soll insbesondere die im Stadtratsbeschluss „Mitarbeiterorientierung und Vereinfachung von Verwaltungsvorgängen in parteiverkehrsintensiven Bereichen des Kreisverwaltungsreferates“ (SV-Nr. 14-20 / V 02436) festgelegte Wartezeit für den Kunden von möglichst unter 30 Minuten eingehalten werden. Dabei wurden speziell auch die Ergebnisse der vorher durchgeführten eGovernment Potentialanalyse im KVR berücksichtigt, um Behördengänge möglichst ganz zu vermeiden.

Im Rahmen der Untersuchung wurden von den ca. 500 identifizierten Verbesserungspotentialen ca. 75 vielversprechende Potentiale im Bereich der Digitalisierung und IT-Unterstützung gefunden, die in 13 IT-Maßnahmen gebündelt wurden.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten beim RIT.

Der Bedarf für die temporäre Aufgabenerweiterung soll durch externe Beratungsunterstützung gedeckt werden. Dafür sind zusätzliche Sachmittel erforderlich. An der Umsetzung der geplanten Maßnahmen sind auf Seiten des KVR der Bereich Geschäftsprozess- und Anforderungsmanagement (GPAM) beteiligt, auf Seiten des RIT wird die Umsetzung im wesentlichen von it@M durchgeführt, konzeptionelle Begleitung des STRAC eGov Teams ist in geringen Umfang ebenfalls vorgesehen.

Insgesamt wird für die erforderlichen Tätigkeiten ein Mittelbedarf von 570.000 € notwendig sein.

3.9. Innovationscenter

Notwendigkeit und Nutzen

Das bei it@M angesiedelte Innovationscenter wurde gegründet, um neue Technologien und Arbeitsweisen zu erproben, die künftig in der LHM Anwendung finden sollen. Der Schwerpunkt bei den inhaltlichen Themen liegt auf der Digitalisierung, der Schwerpunkt bei den Arbeitsweisen liegt auf agiler Methodik, Lean Management, interdisziplinärer Pro-

jektarbeit und Pilotierung neuer Raumkonzepte. Die dort entstehenden Arbeitsergebnisse sollen in der LHM und auch für die Bürger und Bürgerinnen einen Nutzen stiften.

Die Etablierung und Weiterentwicklung des Innovationscenters stellt eine freiwillige, bürgernahe Daueraufgabe dar, die aber auch den Mitarbeitenden der LHM viele Vorteile bringen wird.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im RIT (RIT ohne Eigenbetrieb it@M).

Die geplanten Sachmittel sind die Gegenfinanzierungen der Aufwände beim RIT zum Ausgleich der Kosten, die bei it@M entstehen. Es wird von einem Bedarf von 3,47 Mio. € für 2020 ausgegangen.

3.10. Digitalisierungsroadmap SOZ

Notwendigkeit und Nutzen

Die Vision der stadtweiten Digitalisierungsstrategie ist es, München als eine zukunftsorientierte und nachhaltig agierende Metropole aufzustellen, die die Digitalisierung aktiv und verantwortungsbewusst zum Wohl der Stadtgesellschaft einsetzt. Aufgrund der stadtweiten Digitalisierungsstrategie wurde im Rahmen der „Taskforce SOZ“ eine für das Sozialreferat (SOZ) spezifische Vision und eine Roadmap mit Vorhaben für die Digitalisierung bis 2025 erarbeitet.

Der Planungshorizont der Digitalisierungsstrategie SOZ ist derzeit auf die Jahre 2020 bis 2025 ausgerichtet. Es erfolgt eine jährliche Fortschreibung und Überprüfung der Strategie inklusive ihrer Maßnahmen.

Die Digitalisierungs-Roadmap für das SOZ enthält Maßnahmen, die den beiden Kernbereichen der Digitalisierungsstrategie – Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft - zugeordnet werden können

Im Bereich der Stadtverwaltung sollen folgende Themen angegangen werden:

- Pilotanwendung für digitale Workflows,
- Einkommensorientierte Zusatzförderung (EOZF) unterstützt durch einen Bürger-Online-Service,
- Stiftungsbeihilfen (Studie inklusive Software-Auswahl),
- Multi-lingualer Auskunftsroboter: „Josie Pepper“ – interne Evaluierung der Mehrsprachigkeit,
- Unterstützung der Schuldnerberatung durch ein Fachverfahren inkl. Kommunikationsplattform für die zu beratenden Bürgerinnen und Bürger,
- Einführung einer Zuschussverwaltung im Sozialreferat inkl. Online-Zugang für die Zuschussnehmer,
- Einführung einer eAkte inklusive einer dafür benötigten Arbeitsplatzausstattung.

Im Bereich der Stadtgesellschaft sollen folgende Themen angegangen werden:

- MünchenCard als Stufe1 evaluieren und konzipieren,
- Studie zur Einführung einer Online Bildungs- und Teilhabeplattform und erste Vor-konzeption zur MünchenCard,

- Wohnungstauschbörse: Juristisch validen Lösungsansatz erarbeiten und IT-technisch unterstützen,
- Digitalisierung für Seniorinnen und Senioren,
- Plattform zum Austausch mit freien Trägern.

Nachfolgend werden die Maßnahmen des SOZ skizziert, die in 2020 konkret angegangen werden müssen, um unsere Vision von einer digitalen Metropole München zeitnah Realität werden zu lassen.

Die vielfältigen Aufgaben und Angebote des SOZ können mit Hilfe der Digitalisierung auf neue Art und Weise erbracht werden. Hierfür bietet die Digitalisierung verschiedenste Möglichkeiten, Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen zu entlasten, den Zusammenhalt in der Stadtgesellschaft zu fördern und Verwaltungsabläufe zu verbessern.

Um diese Effekte zu erzielen, muss die Digitalisierung nachhaltig und als einer der wesentlichen Leitgedanken in der Verwaltung verankert werden. Darüber hinaus ist eine strukturierte und strategisch ausgerichtete Herangehensweise notwendig, um nicht nur punktuelle Ergebnisse zu realisieren, sondern eine umfassende und konsequente Digitalisierung der Landeshaupt München zu erreichen.

Relevante Stadtratsanträge im Kontext der Digitalisierung (alle SPD), für die Maßnahmen aufgelegt werden sollen:

- 14-20 / A 04677 Surfen für Alle I: Zugang zu digitalen Angeboten für Senior*innen sicherstellen
- 14-20 / A 04678 Surfen für Alle II: Digitale Ehrenamtliche gewinnen
- 14-20 / A 04679 Surfen für Alle III: Zurück in die Schule? Senior*innen lernen Digitalkompetenz
- 14-20 / A 04681 Surfen für Alle IV: Digitale Angebote für Senior*innen bei M-Net, der Stadtparkasse und den großen IT-Dienstleistern in München ausbauen
- 14-20 / A 04680 Surfen für Alle V: Zuschuss zum Kauf eines Tablets für Senior*innen
- 14-20 / A 04895 Mehr Menschen den Zugang zum München-Pass ermöglichen!
- 14-20 / A 04894 Eine elektronische Lösung für alle: München-Pass, Familien-Pass, Ferien-Pass und Leistungen für Bildung und Teilhabe DIGITAL zusammenführen

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die geplanten Sachmittel sind die Gegenfinanzierungen der Aufwände beim RIT zum Ausgleich der Kosten, die bei it@M und im Sozialreferat entstehen, sowie eigene Mittel bei STRAC. Es wird von einem Bedarf von insgesamt 4,37 Mio. € für 2020 ausgegangen. Ca. 1,73 Mio. € entfallen dabei auf IT-Kosten, die beim SOZ entstehen, aber dem Teilhaushalt des RIT zugeordnet werden. 1,02 Mio. € sind Mittel bei STRAC zur Unterstützung des SOZ, der Rest entfällt auf it@M, für interne und externe Personentage sowie Lizenzen und weitere Sachkosten.

4. Eckdatenblätter zu neoIT-Themen und Projektverlängerungen

4.1. IT-Sicherheit bei der LHM

Notwendigkeit und Nutzen

Mit der Reorganisation der IT einher geht die Umstrukturierung der IT-Sicherheit der LHM. In diesem Zusammenhang wird bei RIT-I eine neue Abteilung „IT-Sicherheitsmanagement“ (ISM) geschaffen, bei it@M wird ein "Cyber Security Center" (CSC) aufgebaut.

Der Abteilung ISM im RIT werden neben den im RIT bereits bestehenden Aufgaben zur IT-Sicherheit, z. B. die IT-Sicherheitsstrategie oder das stadtweite Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS), weitere Aufgaben zugeordnet. Im Zielbild werden neben dem stadtweiten IT-Sicherheitsmanagement ebenfalls das IT-Sicherheitsmanagement für das RIT sowie das IT-Sicherheitsmanagement von it@M in dieser Abteilung zusammengeführt.

Die Aufgaben des bei it@M aufzubauenden Cyber Security Centers sind im Vergleich etwas technischer ausgestaltet. Sie beziehen sich im Kern darauf, das IT-Sicherheitsniveau der LHM durch präventive Gefährdungsanalysen, konsistente IT-Sicherheitsarchitekturen sowie durch koordinierte Reaktionen auf eingetretene Schadwirkungen zu optimieren. Um diese Aufgaben im Rahmen des IT-Sicherheitsmanagements umzusetzen ist geplant, das CSC in Form der drei Bereiche IT-Sicherheitsarchitektur, Security Operation Center (SOC) und Offensive Security aufzubauen.

Die beantragten Mittel bilden die Grundlage für diese Reorganisation und damit für die Weiterentwicklung des IT-Sicherheitsmanagements der LHM sowie für die Etablierung des Cyber Security Centers bei it@M.

Aufgaben im RIT

Ein adäquates Niveau bei der IT-Sicherheit herzustellen, stellt eine dauerhafte Pflichtaufgabe dar.

Die Relevanz der IT-Sicherheit für die LHM und insbesondere ihre Bedeutung für die Digitalisierung ist unumstritten. Dies unterstreichen nicht zuletzt die Aussagen des IT-Planungsrats, die in der „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung“ getroffen werden. Darüber hinaus ist die LHM mit ihren kritischen Infrastrukturen über die BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) verpflichtet, entsprechende Standards in der IT-Sicherheit einzuhalten. Zusätzlich wird im Bayerischen E-Government-Gesetz (BayE-GovG, Art. 11 Abs. 1) grundsätzlich gefordert, dass die IT-Sicherheit informationstechnischer Systeme sicherzustellen ist.

Diese gesetzlich verankerten Anforderungen verdeutlichen, dass die Gewährleistung von IT-Sicherheit in heutigen Zeiten eine der Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung darstellt. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und weitere Partner erwarten zu Recht von der LHM, dass ihre Informationen bei der Verwaltung mit einem ausreichenden Schutzniveau verarbeitet und gespeichert werden.

Die LHM kann diese Anforderungen nur umsetzen, indem die IT-Sicherheit der LHM konsequent geplant, gesteuert und auch kontrolliert wird. Dies betrifft als Pflicht- sowie als Daueraufgabe sowohl den Bereich des (strategischen) IT-Sicherheitsmanagements im RIT (ISM) wie auch die taktischen und operativen Aspekte der IT-Sicherheit, die bei it@M verankert sind (CSC).

Mit der Umstrukturierung der IT-Sicherheit (Aufgabenverteilung und -bündelung in ISM und CSC) werden insbesondere zwei wesentliche Zielsetzungen adressiert. Zum einen folgt dieser Ansatz notwendigerweise den aktuellen Reorganisationen in der IT (Gründung RIT, Leistungsschnitt, Programm neoIT). Er stellt sicher, dass die IT-Sicherheit auch in den neuen organisatorischen Strukturen und Prozessen in der IT in allen relevanten Bereichen und in effizienter Art und Weise verankert ist. Des Weiteren wird durch die Etablierung des CSC ein wesentliches Bindeglied geschaffen zwischen dem IT-Sicherheitsmanagement im RIT und dem operativen Betrieb von IT-Sicherheitstechnologien bei it@M.

Auf diese Weise wird eine einheitliche IT-Sicherheitsarchitektur realisiert, die eine **kontinuierliche Prüfung und Entwicklung des IT-Sicherheitsniveaus (proaktiv) sowie ein konsistentes Management von IT-Sicherheitsvorfällen (reaktiv)** ermöglicht. Beide Punkte stellen wesentliche Voraussetzungen dar, um die IT-Sicherheit in der LHM auch zukünftig gewährleisten zu können. Darüber hinaus bilden diese Aspekte die Grundlage dafür, wenn perspektivisch gesehen eine IT-Sicherheitszertifizierung von relevanten Teilbereichen von it@M angestrebt wird.

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, sind neue Aufgabenstellungen anzugehen, die im strategisch-konzeptionellen Umfeld angesiedelt sind – sowohl im Hinblick auf den Aufbau des CSC wie auch in Bezug auf die Weiterentwicklung zentraler IT-Sicherheitsprozesse. Im Ergebnis werden die Grundlagen geschaffen, um gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf die IT-Sicherheit auch weiterhin erfüllen zu können sowie um die Einbindung der IT-Sicherheit in alle IT-Lösungen der LHM effizient und angemessen zu gestalten.

Vor diesem Hintergrund soll im Jahr 2020 mit zusätzlichen Ressourcen sowie mit externer Unterstützung insbesondere die Etablierung einer zentralen Softwareplattform für das Management der IT-Sicherheit erfolgen.

Im Kontext der IT-Sicherheit besteht gerade in großen Organisationen wie der LHM eine hohe Themenkomplexität. Diese erstreckt sich von organisatorischen und regulatorischen Aspekten, über IT-Sicherheitsprozesse und -architekturen bis hin zu rein technischen Aspekten und konkreten IT-Sicherheitsmaßnahmen.

Um diese Komplexität im Sinne des Managements handhabbar zu machen und um die dafür notwendige Zusammenarbeit zwischen ISM und CSC effizient zu gestalten, bedarf es einer integrierten Softwareplattform. Solche Systeme werden in der Regel als browserbasierte Anwendungen ausgeprägt und unterstützen die gemeinschaftliche Bearbeitung notwendiger Aufgabenbereiche, wie z. B. die Nachverfolgung von IT-Sicherheitsvorfällen, die Dokumentation von IT-Sicherheitsaudits oder die einheitenübergreifende Planung von IT-Sicherheitsmaßnahmen.

Das **Management von Risiken** stellt ein zentrales Paradigma im Rahmen des IT-Sicherheitsmanagements dar und ist ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung und des Lifecycles von IT-Services bei der LHM. Eine Risikoanalyse im Bereich IT-Sicherheit ist in jedem IT-Vorhaben der LHM verbindlich vorgeschrieben. Mit der Reorganisation des IT-Sicherheitsmanagements soll der diesbezüglich etablierte IT-Sicherheitsprozess neu strukturiert werden und im Sinne der neuen Rolle der IT eine Zentralisierung im RIT erfahren. Auf diese Weise werden dringend notwendige Effizienzsteigerungen erzielt, die zum Beispiel auch dazu führen werden, die Durchlaufzeiten in der IT-Lösungsentwicklung zu verbessern.

Heute werden die entsprechenden Aufgabenbereiche eines Risikomanagers bei it@M durch vier externe Mitarbeiter übernommen. Durch beauftragungsbedingte Wechsel dieses Personals kommt es unvermeidlich zu Know-how Abflüssen und Mehraufwänden in

Bezug auf das Anlernen neuen Personals. Es ist aus strategischer Sicht daher zielführend, Kapazitäten und entsprechendes Know-how für einen solchen elementaren Aufgabenbereich in der IT-Sicherheit intern aufzubauen. Weiterhin ist es notwendig, die entsprechenden Aufgaben an zentraler Stelle zu verankern, um Effizienzsteigerungen im Rahmen der stadtweiten Steuerung des Risikomanagements IT-Sicherheit zu erzielen.

Vor diesem Hintergrund werden in Summe 6 dauerhafte Stellen für Risikomanager im RIT benötigt. 4 dieser Stellen fungieren als Ersatz für die aktuell eingesetzten externen Mitarbeiter. Zusätzlich werden 2 weitere Stellen benötigt, da auf Grund von Kapazitätsengpässen bereits heute schon nicht alle notwendigen Risikoanalysen in den IT-Vorhaben der LHM durchgeführt werden können. Insbesondere im Kontext der Digitalisierung ist davon auszugehen, dass diese Fallzahlen in Zukunft weiter steigen werden. Eine Erhöhung der Kapazitäten um 50% ist daher unerlässlich, um alle IT-Vorhaben der LHM aus IT-Sicherheitsgesichtspunkten zukünftig ausreichend abdecken zu können.

Aufgaben bei it@M

Die Aufgaben des Cyber Security Centers lassen sich in 3 Segmente unterteilen:

- Im Bereich „IT-Sicherheitsarchitektur“ werden Beratungs- und Konzeptionsleistungen zur IT-Sicherheitsarchitektur der LHM angesiedelt sowie die Entwicklung von fachlichen Roadmaps zum Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien.
- Der Bereich „Security Operation Center“ adressiert das operativ orientierte zentrale IT-Sicherheitsmonitoring, das sicherheitsrelevante Meldungen und Ereignisse aus der gesamten IT-Infrastruktur zentral aufnimmt und analysiert. Anhand dieser Analyseergebnisse werden dann standardisierte Verfahren zur Behandlung von IT-Sicherheitsvorfällen umgesetzt.
- Im Rahmen des Bereichs „Offensive Security“ sind schließlich Aufgaben angesiedelt, die sich mit der proaktiven Erkennung von Schwachstellen in der IT-Infrastruktur der LHM, z. B. durch Penetration Tests, sowie mit deren Management befassen.

Ein schnelles und wirksames Management von IT-Sicherheitsvorfällen ist ein zentrales reaktives Element im Rahmen der IT-Sicherheit. Hierbei geht es um die effiziente Behandlung von Ereignissen, die die z. B. die Vertraulichkeit von Informationen kompromittiert haben oder sie beeinträchtigen könnten. Dieser operative Aufgabenbereich ist im Security Operation Center des CSC zu etablieren und umfasst sowohl die Reaktion auf konkrete technische Gefährdungen, wie z. B. Erpressungstrojaner, wie auch den Umgang mit abstrakten Bedrohungslagen, wie z. B. Datenleaks oder globalen Phishingwellen.

Um die hierfür notwendigen IT-Sicherheitsprozesse standardisiert zu etablieren und auch in der konkreten Durchführung effizient abarbeiten zu können, ist eine Werkzeugunterstützung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Security Operation Center erforderlich. Über dieses Werkzeug werden IT-Sicherheitsvorfälle strukturiert erfasst und verarbeitet sowie notwendige Gegenmaßnahmen eingeleitet und gesteuert. Zusätzlich können Warnmeldungen auch aus externen Quellen zentral erfasst und bearbeitet werden.

Stellenbedarfe und Kosten

Der Prozess des Risikomanagements IT-Sicherheit wird grundsätzlich bei jedem IT-Vorhaben in der LHM durchlaufen. Zusätzlich ist dieser Prozess bei jeder größeren Veränderung an IT-Services (z. B. wegen zunehmendem Grad an Digitalisierung) ebenfalls zu durchlaufen. Hierzu sind neue Stellen für Risikomanager (IT-Sicherheit) erforderlich.

Für den Personalaufbau im Bereich der IT-Sicherheit liegt der Stellenbedarf bei 6 VZÄ. Pauschal kalkuliert liegen die Personalkosten in 2020 bei 180.000 €. Die tatsächlichen Personalkosten werden vsl. etwas höher liegen, da von einer frühzeitigen Besetzung genehmigter Stellen in 2020 ausgegangen wird.

Die Sachkosten betragen insgesamt 4.999.000 € in 2020.

- Etablierung einer zentralen Softwareplattform für das Management der IT-Sicherheit
Die Etablierung einer solchen Softwareplattform bei it@M wird über ein für 2020 geplantes IT-Vorhaben realisiert, das auf 5 Jahre gerechnet Sachmittel in Höhe von 1,5 Mio. € erfordern wird (Beschaffung, Lizenzkosten, Betrieb). Hiervon fallen in 2020 Aufwände in Höhe von 350.000 € an.
- Verankerung des Risikomanagements IT-Sicherheit bei RIT-I
Bis die Besetzung der 6 Stellen vollzogen werden kann, sind die Aufgaben des Risikomanagements IT-Sicherheit in 2020 durch die Zuschaltung externer Kapazitäten abzudecken. Hierfür fallen in Summe Aufwände in Höhe von 1.584.000 € (1.320 PT) an.
- Etablierung des Cyber Security Centers
Aus Sicht des RIT als Auftraggeber für die Etablierung des CSC ergibt sich auf Basis des gemittelten Verrechnungssatzes für IT-Stellen bei it@M für das Jahr 2020 ein Mittelbedarf in Höhe von 2.061.000 € sowie ein Bedarf an externen Dienstleistern bei it@M in Höhe von 660 PT (792.000 €).
- Werkzeugunterstützung für die Behandlung von IT-Sicherheitsvorfällen
Für die Einführung des Werkzeugs entstehen im Betrachtungszeitraum von 5 Jahren Gesamtkosten in Höhe von 300.000 €. Auf das Jahr 2020 entfällt davon ein Mittelbedarf in Höhe von 200.000 €.

4.2. Ausweitungen im Bereich IT-Controlling, Benchmarking und Compliance

Notwendigkeit und Nutzen

Benchmarking

Für ausgewählte IT-Services wird seit 2019 ein Benchmarking durchgeführt. Mittel für die erforderliche Dienstleistung wurden bisher nur für das Haushaltsjahr 2019 beantragt. Aufgrund der nun vorliegenden Eckpunkte zur Digitalisierungsstrategie ist es sinnvoll, ab 2020 weitere IT-Services einem Benchmarking zu unterziehen. Es ist geplant, weitere bestehenden IT-Service jeweils im Benchmarking zu vergleichen und dann in der Folge Maßnahmen aufzusetzen, um die Services zu verbessern. Je nach dem Ergebnis eines Benchmarking-Vergleichs können Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Services und/oder zur Optimierung der Kostenstrukturen mit z. B. einer geeigneten Verlagerung von Leistungsanteilen aufgelegt werden. Nach Abschluss der Verbesserungs- und Optimierungsmaßnahmen soll durch eine wiederholte Durchführung eines Benchmarkings die Wirksamkeit überprüft und, sofern erforderlich, weitere Verbesserungsmöglichkeiten festgestellt und beauftragt werden (Wiederholungsbenchmarking).

Die Dienstleistung für das Benchmarking wird als Linienaufgabe koordiniert und soll weiterhin auf Basis bestehender Verträge abgerufen werden. Anhand der ersten Erfahrungen aus den aktuell laufenden Benchmarking-Projekten ist festzustellen, dass durch die in den letzten Jahren in der IT-Organisation zunehmend etablierten Standards sowie ein koordiniertes Vorgehen diese Dienstleistungen teilweise deutlich unter den geplanten Aufwänden liegen können. Die auf diesen Erfahrungswerten geschätzten Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen für die nächsten drei Jahre ist auf die im Eckdatenblatt angegebene Höhe zu beschränken.

Das IT-Benchmarking ist eine neue Aufgabe, die seit 2019 über einen geeigneten und hierfür spezialisierten Dienstleister erfolgt. Für die Jahre 2020 bis 2022 sind keine Mittel für das Benchmarking vorhanden und werden mit diesem Beschluss beantragt. Durch die Ergebnisse der Benchmarking-Projekte sowie der damit angestoßenen Optimierungsmaßnahmen werden qualitative Verbesserungen sowie optimale Kostenstrukturen bei ausgewählten IT-Services erwartet.

Compliance

Bereits im Jahr 2014 hatte sich der Bedarf gezeigt, ein sogenanntes „Quality Gate“ einzuführen, um die qualitativen Vorgaben des Stadtrates bei IT-Beschlüssen durchzusetzen und diesbezügliche Standards zu etablieren. Dieses Quality Gate hat in der Folge deutlich zu einer Verbesserung der Qualität der IT-Beschlüsse geführt und sich darüber hinaus auch nach Gründung des IT-Referats bewährt.

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der zu bearbeitenden Beschlüsse verdoppelt. In der Folge konnten sukzessiv im Team der Steuerungsunterstützung die Aufgaben im IT-Controlling sowie die Fortschreibung gesamtstädtischer Dienstvorschriften nicht mehr in dem erforderlichen Umfang wahrgenommen werden. Die in Abstimmung mit dem POR durchgeführte Stellenbemessung ergab einen Stellenmehrbedarf von 1 VZÄ.

Unter der Voraussetzung, dass ausreichend Kapazität zur Bearbeitung der Beschlüsse im „Quality-Gate“ vorhanden ist, können damit die folgenden ursprünglich festgelegten Wirkungen erzielt werden:

- Konsistente und schlüssige Darstellung der Sachzusammenhänge und Fakten im Beschluss als Grundlage für die Entscheidungsfindung sowie Beschleunigung der Beschlusserstellung.
- Sofern ein Beschluss aufgrund qualitativer Mängel nicht zeitgerecht eingebracht werden kann, kann sich durch die kürzlichen Änderungen in der Haushaltsplanung die Situation ergeben, dass ein wirtschaftlich sinnvolles oder gar gesetzlich erforderliches IT-Vorhaben nicht zeitgerecht umsetzen lässt, da der nächste Haushaltszyklus abgewartet werden muss. Damit ist ein Imageschaden des Referates oder der LHM auch in der Außenwirkung zum Bürger, zu Unternehmen oder zu anderen Behörden potenziell möglich.
- Durch die Informationsfreiheitsgesetz ist davon auszugehen, dass auch die Bürger zumindest die öffentlichen Beschlüsse der Stadtverwaltung anfragen. Beschlüsse sind damit in der Außenwirkung eine „Visitenkarte für politische Entscheidungen“.

Stellenbedarfe und Kosten:

Für die zusätzliche Stelle im Bereich der inhaltlichen Sachbearbeitung Beschlusserstellung liegt der Stellenbedarf bei 1 VZÄ. Pauschal kalkuliert liegen die Personalkosten in 2020 bei 30.000 €.

Die personenbezogenen Sachkosten sind Kosten für die Einrichtung der erforderlichen Arbeitsplätze sowie deren laufender Betrieb (in 2020 2.800 €). Die weiteren Sachkosten von 200.000 € in 2020 dienen der Umsetzung des Benchmarking.

4.3. Stelle Projektleitung RIS

Notwendigkeit und Nutzen

Das Projekt zur Änderung und Anpassung des Ratsinformationssystems geht Ende 2019 vom Direktorium an das IT-Referat über. Das IT-Referat übernimmt auch die Planstelle der Projektleitung.

Die Fortentwicklung des RIS erfolgt dabei in zwei Stufen:

- Kurzfristig müssen im RIS Änderungen in Vorbereitung der Wahlen zum Stadtrat in 2020 durchgeführt werden sowie ggf. Anpassungen in 2020 ff. erfolgen.
- Mittelfristig ist eine grundlegende Erneuerung des RIS vorgesehen. Diese Maßnahme einschließlich der erforderlichen Ressourcen wird im Rahmen des Digitalisierungsbeschlusses in 2019 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt (siehe auch Antrag der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste vom 16.01.2019 „Münchens digitale Zukunft gestalten ...“, Ziffer 4). Vorgesehen ist der Beginn der Voruntersuchung Ende 2020 und der Projektstart in 2022 vorbehaltlich der Entscheidung des Stadtrates.

Stellenbedarfe und Kosten

Die Verlängerung der Befristung der Stelle ist notwendig, um zum einen über das Ende von 2019 hinaus die kurzfristig erforderlichen Änderungen im RIS durchführen zu können, und zum anderen das Know-how der Projektleitung für die LHM zu sichern, um damit in die mittelfristige Neugestaltung des RIS einsteigen zu können.

Die Verlängerung der Befristung der Stelle dient zur Sicherstellung der Optimierungen des bestehenden RIS bis zum 31.12.2022. Die Verlängerung der Befristung endet auch vor dem 31.12.2022, sofern zu diesem Zeitpunkt Ressourcen für die Neugestaltung des RIS genehmigt sind.

Der Stellenbedarf liegt somit bei 1 VZÄ. Pauschal kalkuliert liegen die Personalkosten in 2020 bei 30.000 €.

Die Sachmittel von 488.900 € dienen dazu, dass die Weiterentwicklung in 2020 begonnen werden kann.

4.4. Strategisches Portfoliomanagement

Notwendigkeit und Nutzen

Die bisherige IT-Vorhabensplanung soll, neben der Optimierung der operativen Abwicklung bis hin zum Auftragsmanagement bei it@M, zu einer strategischen IT-Projektportfolioplanung weiterentwickelt werden. Damit kann eine Verbindung der Jahresplanung von Projekten und Vorhaben zu mittel- und langfristigen Initiativen (der Politik, Referate, Eigenbetriebe) hergestellt werden und eine bessere und frühzeitige Planung der meist

knappen Personalressourcen unter Berücksichtigung der praktischen Realisierbarkeit erfolgen.

Zielsetzung sind,

- transparentere Darstellung und Entscheidungsgrundlage über das IT-Projektportfolio für Führungsebene und den Stadtrat zu schaffen,
- Synergien zwischen IT-Projekten frühzeitiger zu erkennen und zu realisieren,
- IT-Projekte klarer nach ihrer Übereinstimmung und ihrem Wertbeitrag bezüglich der strategischen Rahmenbedingungen (Geschäftsstrategie, Digitalisierungsstrategie, etc.) auszuwählen.

Hierzu muss in sehr viel stärkerem Maße als bisher auf und in die gesamte Planung, Priorisierung und Steuerung der aktuell jährlich ca. 300 IT-Projekte eingewirkt werden, z. B. indem

- eine jahresübergreifende, strategische Planung der Budgets und verfügbaren IT-Ressourcen aufgebaut und bewirtschaftet wird,
- die IT-Projekte kontinuierlich im Jahresverlauf IT-Projekte entgegengenommen, bewertet und auf Ihre Passgenauigkeit mit den strategischen Vorgaben (z. B. Unterstützung der Digitalisierung, IT-Architekturkonformität, Wertbeitrag) untersucht werden,
- Synergien zwischen IT-Projekten bei der Planung des Portfolios herausgearbeitet und berücksichtigt werden,
- Informationen und Entscheidungsvorlagen transparent und zeitnah zur Verfügung gestellt werden, um kürzere und flexiblere Entscheidungs- und Umsetzungszyklen für IT-Projekte zu ermöglichen.

Im Rahmen des IT-Gutachtens wurde festgestellt, dass die Portfolioplanung und -steuerung in der Regel nur Teilaspekte bei der Planung, Priorisierung und Steuerung des Projektportfolios betrachtet. Dies soll erweitert werden, um aus gesamtstädtischer Sicht den größten Mehrwert der durchgeführten IT-Projekte zu gewährleisten.

Stellenbedarfe und Kosten

Für den Personalaufbau im Bereich der strategischen Projektportfolioplanung liegt der Stellenbedarf bei 2 VZÄ. Pauschal kalkuliert liegen die Personalkosten in 2020 bei 60.000 €.

Die Sachkosten sind lediglich Kosten für die Einrichtung der erforderlichen Arbeitsplätze sowie deren laufender Betrieb in 2020 5.600 €.

4.5. Entfristung Stellen Web-Intranetmanagement

Notwendigkeit und Nutzen

Mit Beschluss des Stadtrates vom 16.12.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07323) wurde für die Landeshauptstadt München ein neues Intranet bereit gestellt.

Im dafür aufgesetzten Projekt "Redesign Intranet" wurden 4 Projektstellen, zunächst befristet bis 31.12.2020 geschaffen. Gleichzeitig erging der Auftrag die Projektorganisation in die Linienorganisation zu überführen um einen dauerhaften Betrieb des neuen Intranet sicherzustellen. Um den Betrieb nach Projektende Mitte 2020, wie gefordert, dauerhaft sicherstellen zu können, ist es erforderlich, die dazu notwendigen Personalressourcen dauerhaft zur Verfügung zu stellen. Die Entfristung der Stellen dient der Schaffung eines

zentralen Intranetmanagements und der Überführung der Projektorganisation und Aufgaben in die Linienorganisation.

Stellenbedarfe und Kosten

Für den Bereich Web-Intranetmanagement sind 4 VZÄ künftig dauerhaft erforderlich und müssen entfristet werden. Pauschal kalkuliert liegen die Personalkosten in 2020 bei 120.000 €.

Die Sachkosten sind Arbeitsplatzkosten in 2020 pauschal 11.200 €.

4.6. Stellenverlängerung E-Vergabe

Notwendigkeit und Nutzen:

Das E-Vergabe-Projekt ist gemäß Stadtratsbeschluss die IT-technisch gesetzlich vorgeschriebene Umsetzung des Vergabewesens.

Gemäß Stadtratsbeschluss wurde das Projekt aufgesetzt und bis Anfang 2020 terminiert.

Das Projekt konnte auf Grund einer Stadtratsentscheidung für eine Verlängerung der Übergangsfristen bzgl. der flächendeckenden unterschwelligen Umsetzung nicht planmäßig abgeschlossen werden, deswegen ist eine Verlängerung der befristeten Stellen bis Ende 2022 erforderlich.

Stellenbedarfe und Kosten:

Für den Bereich E-Vergabe ist wie oben dargestellt bei 2 VZÄ eine Fristverlängerung bis Ende 2022 erforderlich. Pauschal kalkuliert liegen die Personalkosten in 2020 bei 60.000 €.

Die Sachkosten sind Arbeitsplatzkosten in 2020 pauschal 5.600 €.

4.7. Stellenschaffung Projektleitung für IKT-Vorhaben Workforcemanagement

Notwendigkeit und Nutzen:

Im vergangenen Jahr hat sowohl die Branddirektion als auch das Personal- und Organisationsreferat begonnen IT-Vorhaben im Bereich Dienstplanung anzustoßen. Da es sich bei den Themen und Teilaspekten des Themenfeldes „Workforce Management“ handelt und das Themenfeld einen stadtweiten Bedarf betrifft, soll die Leitung für diesen stadtweiten Bedarf auch beim RIT angesiedelt sein.

Stellenbedarfe und Kosten:

Für das gesamtstädtische IT-Vorhaben Workforce-Management ist wie oben dargestellt 1 VZÄ in der 4. QE erforderlich. Pauschal kalkuliert liegen die Personalkosten in 2020 bei 30.000 €.

Die Sachkosten sind lediglich Kosten für die Einrichtung der erforderlichen Arbeitsplätze sowie deren laufender Betrieb in 2020 2.800 €.

4.8. Stadtweites IT-Vorhaben „DSGVO-IT“

Notwendigkeit und Nutzen:

„Datenschutzreform - Analyse der Datenschutzkonformität in der IT (DSGVO)“

Durch die Novellierung der datenschutzrechtlichen Grundlagen (DSGVO, BDSG-neu, BayDSG) werden die Rechte der Betroffenen (z. B. Auskunft, Löschung, Recht auf Vergessenwerden) erheblich ausgeweitet und es ist von einer Zunahme der Inanspruchnahme dieser Rechte auszugehen.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund des gesetzlichen Auftrags wird ein stadtweites IT-Vorhaben / -Projekt mit folgenden Aufgaben durchgeführt:

- Gesamtprojektleitung bei STRAC durch einen internen Projektleiter,
- Koordination der Analyse und Analyse der IT-Anwendungen, welche noch nicht in 2019 analysiert wurden, durch zwei externe Analysten (Vollzeit, extern),
- Technische Projektleitung bei it@M und Koordination der it@M-Tätigkeiten intern durch einen externen Projektleiter (Vollzeit, extern),
- Interne Begleitung der Analyse und Koordination bei it@M durch einen IT-Architekten (intern, 30 PT Aufwand),
- Analyse der IT-Anwendungen durch Komponentenverantwortliche bei it@M (intern, Schätzung gem. 4.),
- Rechtsberatung zu Fragen der datenschutzrechtlichen Konformität und zu Vertragsfragen bei Herstellern (extern, 10 PT Aufwand).

Es handelt sich bei allen Aufgabenteilen um Pflichtaufgaben, die die LHM zur Erfüllung der datenschutzrechtlichen, gesetzlichen Anforderungen aus der EU-DSGVO, dem BDSG und BayDSG durchführen muss.

Die Aufgabe dient dem Schutz von personenbezogener Daten der Betroffenen, also der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten der LHM.

„Fachverfahren Datenschutz (Datenschutzmanagement-System DSMS)“

Optimierung der in 2019 ausgewählten Lösung, begleitet durch einen externen Requirement Engineer (Vollzeit extern).

Über den Beschluss wird ausschließlich der Mehrbedarf geltend gemacht.

Das Vorhaben wurde aufgrund eines Beschlusses vom Oktober 2018 mit deutlich gekürztem Budget in 2019 begonnen. Der dadurch reduzierte Projektumfang verlangt nun die Fortsetzung des Vorhabens zur vollständigen Umsetzung aller gesetzlichen Vorgaben.

Das Datenschutzmanagement-System (DSMS), welches in 2019 in einem ersten Release eingeführt werden soll, unterstützt die Datenschutzbeauftragten und Verantwortlichen effizient bei ihren neuen gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten mit Bezug zum Datenschutz und ist ein wichtiges Werkzeug beispielsweise für die Führung des Verzeichnisses von Verarbeitungstätigkeiten. Die Anwendung muss um Funktionalitäten erweitert werden, welche bei der Ersteinführung nicht berücksichtigt werden konnten. Auch die Weiterentwicklung der gesetzlichen Anforderungen ist zu berücksichtigen.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im IT-Referat.

Die erforderlichen Sachkosten in Höhe von 1.134.000 € in 2020 decken interne 198.000 € und externe Aufwände (555.100 €) bei it@M ab, sowie ein Budget für externe Beratung bei RIT-I (280.000 €).

5. Eckdatenblätter trägerinduzierte IT-Vorhaben

5.1. Entwicklung und stadtweiter Rollout von VoIP / UCC Diensten

Notwendigkeit und Nutzen

Im Zuge des Technologiewandels werden die großen deutschen Telekommunikationsanbieter die noch bestehenden ISDN-Anschlüsse kündigen und abschalten. Dieser Technologiewandel ist bereits in vollem Gange und auch große Geschäftskunden wie die LHM sind unweigerlich davon betroffen. Die Nachfolgetechnologie ist die IP-Telefonie - Voice over IP (VoIP). Vorteil auf der Anbieterseite ist, dass das gesamte ISDN-Netz abgeschaltet und alle Dienste in einem Netz – dem Internet – gebündelt werden können.

Die Telekommunikationsinfrastruktur für das Festnetz der LHM basiert heute zu 99 % auf der auslaufenden ISDN-Technologie. Die LHM muss daher dringend den Wandel der Technologie nachvollziehen. Durch die oben dargestellte Bündelung der Dienste im Internet besteht nun auch die Chance die alte städtische Kommunikationsinfrastruktur abzulösen und die verschiedenen vorherrschenden und neu hinzukommenden Kommunikationsformen und -kanäle durch moderne Unified Communications & Collaboration Services (UCC-Services) zukünftig zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wird die normale Telefonie durch Voice-over- IP-Lösungen ersetzt und weitere Services eingeführt. it@M arbeitet seit 2018 an einem Projekt zur Entwicklung marktgerechter UCC-Services, die im Anschluss stadtweit ausgerollt werden sollen. Für diesen Rollout ist es u. a. notwendig die Arbeitsplatztelefone auszutauschen, in Besprechungsräumen für Videokonferenzlösungen zu sorgen und Möglichkeiten für moderne Dienste für die Zusammenarbeit zu schaffen.

Die Aufgabe ist eine Pflichtaufgabe, um die notwendige LCM der TK-Infrastruktur durchzuführen, da die ISDN-Anbindungen durch die öffentlichen Netzbetreiber bis 2022 abgekündigt sind, und durch die Technik VoIP (umgangssprachlich All-IP) abgelöst werden. Ohne die Ablösung der derzeitigen TK-Infrastruktur können mittelfristig innerhalb der LHM und zwischen LHM und den Bürgerinnen und Bürgern keine Telefonate mehr geführt werden.

Die Aufgabe ist bürgernah, da VoIP / UCC-Plattform neue Kommunikationsformen mit den Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, z. B. Video-Konferenzen mit Bewerberinnen und Bewerbern, Unterstützung von Sozial-Media-Kanälen, Austausch und/oder gemeinsames Bearbeiten von Anträgen/Formularen, etc.

Sie ist zeitlich begrenzt, da zum Einen die Ablösung der externen ISDN-Anschlüsse durch eine VoIP-Plattform bis Ende 2022 erfolgen muss, und zum Anderen der stadtweite Rollout der UCC-Dienste nicht Gegenstand des derzeitigen Projektes ist, sondern in einem eigenen Folgeprojekt durchgeführt wird. Das Folgeprojekt wird allerdings im Eckdatenbeschluss mit einer ersten Schätzung berücksichtigt. Die stadtweite Rolloutzeit wird derzeit mit einem Zeitraum von 5 - 8 Jahren geschätzt.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im RIT (RIT ohne Eigenbetrieb it@M).

Die geplanten Sachmittel sind die Gegenfinanzierungen der Aufwände beim RIT zum Ausgleich der Kosten, die bei it@M entstehen. Es wird von einem Bedarf von 2,97 Mio. € für 2020 ausgegangen.

5.2. IT-Ausstattung für Auszubildende und Studenten bei der LHM

Notwendigkeit und Nutzen

Alle Nachwuchskräfte, die ab 01.09.2019 mit einer Ausbildung oder einem Studium beginnen, sollen künftig mit mobilen Endgeräten (Notebooks oder Convertibles) ausgestattet werden. Das Vorhaben umfasst Young Professionals des Hoheitsbereichs, die einer zentral vom POR betreuten Ausbildungs- oder Studienrichtung angehören. Dabei handelt es sich um ca. 500 Personen pro Jahr. Referatsspezifische Ausbildungs- und Studiengänge sowie Nachwuchskräfte der Eigenbetriebe werden nicht berücksichtigt.

Die Landeshauptstadt München hat im Bereich der Digitalisierung der Ausbildung einen deutlichen Nachholbedarf. Die aktuell zurückgehenden Bewerbungszahlen zeigen, dass erhebliche Anstrengungen zur Modernisierung der Ausbildung unternommen werden müssen, um als Ausbildungsunternehmen weiterhin attraktiv und konkurrenzfähig zu bleiben. Die Ausstattung der Auszubildenden und Studierenden mit einem mobilen Endgerät ist dabei ein zentraler Aspekt und Basis für nachfolgende Digitalisierungsbemühungen und -projekte der städtischen Ausbildung.

Die aktuellen Planungen sehen vor, dass die Young Professionals die mobilen Endgeräte nach ihrer Verplanung auf endgültige Stellen (i. d. R. zu Beginn des dritten Ausbildungs- oder Studienjahres) als Arbeitsplatzausstattung weiter verwenden. Damit wird aus gesamtstädtischer Sicht der Durchsatz von Arbeitsplätzen mit mobiler Ausstattung deutlich erhöht und der Austausch von stationären gegen mobile Arbeitsplätze beschleunigt. Siehe hierzu auch den Antrag A 14-20 / A 04493 „Lernen aus dem ersten Münchner Futurecamp – Digitalisierung nutzen für eine attraktive Stadtverwaltung“.

Die Young Professionals bedienen sich an ihren Praktikumsstellen bisher der dort befindlichen Arbeitsplatzausstattung. Durch den massiven Anstieg der Ausbildungszahlen fällt es den Referaten und Dienststellen aber immer schwerer, den Nachwuchskräften für die Ausbildung notwendige technische Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Eigene Ausbildungs-Laptops mit Zugriff auf Intranet, Mail und Kalender sollen den Auszubildenden und Studierenden die Möglichkeit eröffnen, in diesen Fällen trotzdem die erforderliche Aufgaben zu bewältigen bzw. sich für Fragestellungen der praktischen und theoretischen Ausbildung Informationen zu beschaffen und sowohl mit der Ausbildungsabteilung als auch untereinander in Austausch zu bleiben.

Mobile Endgeräte für Nachwuchskräfte sind darüber hinaus ein zentraler Aspekt zur Modernisierung und Digitalisierung der Ausbildung. Die Landeshauptstadt München ist darauf angewiesen, auch in Zukunft eine hohe Zahl von Auszubildenden und Studierenden zu gewinnen, um den Fachkräftebedarf zu decken.

Um als Ausbildungsunternehmen attraktiv zu sein und um im Wettbewerb mit Wirtschaft und Industrie bestehen zu können, müssen in der Ausbildung Wege gegangen werden, die die Lebenswirklichkeit und Bedürfnisse junger Menschen aufgreifen und sich inhaltlich wie konzeptionell auf der Höhe der Zeit bewegen. Hierzu gehören vor allem digitale Ausbildungsmittel, die es ermöglichen mit einem Höchstmaß an zeitlicher und örtlicher Flexibilität die Ausbildung oder das Studium zu gestalten.

Stellenbedarfe und Kosten

Durch das Vorhaben ergibt sich keine Ausweitung von Stellen oder Personalkosten im RIT.

Die geplanten Sachmittel sind die Gegenfinanzierungen der Aufwände beim RIT zum direkten Ausgleich der Kosten, die bei it@M entstehen. Es wird von einem Bedarf von 2,03 Mio. € für 2020 ausgegangen. Um jedoch schon zum Beginn des nächsten Ausbildungsjahrs die neuen Nachwuchskräfte ausstatten zu können, soll das Vorgaben noch in 2019 starten. Die notwendigen Mittel für 2019 belaufen sich auf 295.675 €. Zur Finanzierung dieser und der späteren Aufwände wird im September 2019 der o. g. Beschluss eingebracht.

6. Ausblick

Das IT-Referat wird im Juli dieses Jahres eine Beschlussvorlage zur Digitalisierungsstrategie in den IT-Ausschuss einbringen. In dieser Beschlussvorlage wird die Roadmap enthalten sein, die das Zusammenwirken der hier im zweiten inhaltlichen Kapitel angesprochenen Maßnahmenpakete im Zusammenwirken darstellt.

Ein Großteil der Stellen- und Finanzforderungen bezieht sich auf Maßnahmen, die dem Stadtrat in der Digitalisierungsstrategie vorgeschlagen werden und die in den Eckdatenblättern in der Anlage ebenfalls dargestellt sind. Sofern die zusätzlichen Sach- und Personalmittel nicht im vorgeschlagenen Umfang bewilligt werden können, werden Maßnahmen im entsprechenden Verhältnis nicht angegangen werden können. Dies würde auch bedeuten, dass die Digitalisierungsbestrebungen in den Fachreferaten durch die IT nicht bzw. nicht angemessen unterstützt werden können und die dringende erforderliche Verbesserung bei Fachaufgaben verschoben werden muss. Insgesamt dauert die Umsetzung der Digitalisierung damit – signifikant – und kann sogar als Konsequenz haben, dass München auf dem Weg zu einer digitalen Metropole deutlich an Boden verliert.

Ein weiterer Teil der Stellenforderungen bezieht sich darauf, dass die Projektlaufzeit in einige Projekten befristet verlängert werden muss. Mit den Verlängerungen können die Projekte erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, was sonst nicht möglich wäre.

Im letzten Jahr waren in der Bekanntgabe zum Eckdatenbeschluss zahlreiche IT-Themen der Referate enthalten. In diesem Jahr und in dieser Bekanntgabe sind im Grunde nur Referatsthemen enthalten, die direkt mit der Digitalisierung zu tun haben. Für die einfachen Lifecycle-Beschlussthemen zu IT-Systemen in den Fach- und Querschnittsreferaten und zur normalen IT-Unterstützung fachlicher Prozesse ist ein Budgetansatz im Haushalt des IT-Referats vorhanden. Insofern werden zu diesen Themen Beschlussvorlagen erstellt, die keine Finanzierungen enthalten und somit ganzjährig in den IT-Ausschuss und ggf. die Vollversammlung eingebracht werden können.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadtrat

Thomas Bönig
Berufsm. Stadtrat

III. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. - RIT-it@M-Beschlusswesen

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das IT-Referat – GL**
An das IT-Referat - it@M
An das Baureferat – RG 4
An das Baureferat - Münchner Stadtentwässerung
An die Stadtkämmerei – GL
An die Stadtkämmerei – HA II
An das Kommunalreferat- GL
An das Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb München
An das Kreisverwaltungsreferat- GL
An das Kulturreferat- GL
An das Personal- und Organisationsreferat- GL
An das Personal- und Organisationsreferat – P 3.2
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft- GL
An das Referat für Bildung und Sport- GL
An das Referat für Gesundheit und Umwelt- S
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung- SG
An das Sozialreferat- S-Z

z. K.

Am